

Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

Kirchliches Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese.

Inhalt. 64. Decretum Supremae sacrae Congregationis Sancti Officii circa imagines, exhibentes beatissimam virginem Mariam indutam vestibus sacerdotalibus. — 65. Sacrae Congregationis de disciplina sacramentorum responsio circa irregularitatem contractam ex defectu corporis. — 66. Supremae Sacrae Congregationis Sancti Officii resolutiones circa religiosam adstantiam militibus schismaticis. — 67. Zwölfte Kriegsandacht und dritte Kriegsbittprozession in Marburg. — 68. Generalkommunion der Kinder am 30. Juli 1916. — 69. Skupno sveto obhajilo otrok dne 30. julija 1916. — 70. Patriotische Sammlungen am 18. August 1916. — 71. Trauergottesdienst für die gefallenen Krieger. — 72. Priestererzittien für das Jahr 1916. — 73. Tod des k. k. Feldkuraten Josef Pinter. — 74. Die Kriegsfürsorge. — 75. Legitimation ungarischer Staatsangehöriger. — 76. Hof- und Burgpfarre. — 77. Verhütung von Mehrkosten infolge unsolider Arbeitsausführung oder Verwendung minderwertigen Materiales bei Kultusbauten. — 78. Sammlung von Wolle und Hautschuf. — 79. Aufgebot der Militärpersonen. — 80. Matrifen austausch mit der Schweiz. — 81. Ausgabe von Zuckerkarten mit Wohlfahrts-

marken. — 82. Anzeigepflicht für Matrifenführer, betreffend Todesfälle von mit einem Ruhegenuß beteiligten Mannschaftsperonen des Heeres. — 83. Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide. — 84. Vinkulierung von Obligationen der IV. österreichischen Kriegsleihe. — 85. Verhinderung der Flucht der Kriegsgefangenen. — 86. Erteilung von Auskünften über den Aufenthalt verwundeter, kranker oder vermiffter Militärpersonen und über Kriegsgefangene. — 87. Aktion, betreffend die Beforgung der Privatangelegenheiten der Eingerückten. — 88. Pastorierung der Kriegsgefangenen durch die Zivilgeistlichkeit. — 89. Erteilung der Dispens von allen drei Aufgeboden und von der geheiligten Zeit und Ermächtigung zur Trauung seitens der Militärseelsorger. — 90. Kriegsversicherung. — 91. Regelung der Milchzufuhr in Städte und Industrieorte. — 92. Ehrung der im Kriege Ausgezeichneten und Gefallenen. — 93. Sparfamkeit im Wachsverbrauch. — 94. Der Gebrauch eines halben Bogens für kurze Eingaben. — 95. Namensänderung der Pfarre St. Wolfgang bei Wisch und Ternovež. — 96. Mili darovi za nameravano vojno spominsko cerkev v predmestju Sv. Magdalene v Mariboru. — 97. Literatur. Slostvo. — 98. Diözesan-Nachrichten.

64.

Decretum Supremae sacrae Congregationis Sancti Officii

circa imagines, exhibentes beatissimam virginem Mariam indutam vestibus sacerdotalibus.¹

Cum recentioribus praesertim temporibus pingi atque diffundi coepissent imagines, exhibentes beatissimam virginem Mariam indutam vestibus sacerdotalibus, Em. ac Rmi. DD. Cardinales Inquisitores Generales, re diligenter perpensa, fer. IV., die 15. Ianuarii 1913, decre-

verunt: „imaginem B. M. Virginis vestibus sacerdotalibus indutae esse reprobendam“.

Feria vero IV., die 29. Martii 1916, huiusmodi Decretum publicandum mandarunt.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii, die 8. Aprilis 1916.

Aloisius Castellano, S. R. et U. I. Notarius.

¹ Acta Apostolicae Sedis An. VIII. vol. VIII. Romae, die 5. Maii 1916. Num. 5. pag. 146.

65.

Sacrae Congregationis de disciplina sacramentorum responsio

circa irregularitatem contractam ex defectu corporis.¹

Ab hac Sacra Congregatione de disciplina Sacramentorum quaesitum est, quomodo locorum Ordinarii se gerere debeant:

1. Si qui clerici, sacris vel presbyteratus vel diaconatus vel subdiaconatus Ordinibus initiati, praesenti bello,

contracta ex defectu corporis irregularitate, excedant, et ut ab hac irregularitate ad susceptos exercendos Ordines vel etiam ad superiores recipiendos dispensentur, postulent;

2. Si qui maioribus Ordinibus nondum initiati praesenti bello, pariter contracta ex defectu corporis irregularitate, excedant, et ut ab hac irregularitate ad sacros recipiendos Ordines dispensentur, postulent.

¹ Acta Apostolicae Sedis. An. VIII. vol. VIII. Romae, die 5. Maii 1916. Num. 5. pag. 153.

Haec Sacra Congregatio, re mature perpensa et facta de universis Sanctissimo Domino Nostro Benedicto PP. XV. relatione, respondit:

Ad I. Recurratur in singulis casibus.

Ad II. Non expedire, ut promoveantur.

Datum Romae, ex aedibus huius S. Congregationis, die 3. Aprilis 1916.

Philippus Card. Giustini, Praefectus.

L. ✠ S.

† Aloisius Capotosti, Ep. Thermen., Secretarius.

66.

Supremae sacrae Congregationis Sancti Officii resolutiones

circa religiosam adsistentiam militibus schismaticis.¹

Cum, occasione immanis belli nunc temporis Europam vastantis, nonnulla S. Sedi proposita fuerint dubia praesertim circa religiosam adsistentiam militibus schismaticis, Suprema S. C. S. Officii, omnibus mature perpensis, die 17. Maii a. c., sequentes edidit resolutiones:

1. An schismaticis materialibus in mortis articulo constitutis bona fide sive absolutionem sive extremam unctionem petentibus, ea sacramenta conferri possint sine abiuratione errorum?

Resp.: Negative, sed requiri, ut quo meliori fieri potest modo errores reiiciant et professionem Fidei faciant.

¹ Nuntiatura Apostolica Vindobonae, die 28. Iunii 1916 Nr. 4777.

2. An schismaticis in mortis articulo sensibus destitutis absolutio et extrema unctio conferri possit?

Resp.: Sub conditione affirmative, praesertim si ex adiunctis conicere liceat eos implicite saltem errores suos reiicere, remoto tamen efficaciter scandalo, manifestando scilicet adstantibus Ecclesiam supponere eos in ultimo momento ad unitatem rediisse.

3. Quoad sepulturam ecclesiasticam: Standum Rituali Romano.

4. Quoad baptismum infantium a parentibus schismaticis oblatorum: Non esse baptizandos, extra mortis periculum, nisi probabilis affulgeat spes catholicae eorum educationis.

67.

Zwölfte Kriegsandacht und dritte Kriegsbittprozession in Marburg.

Ansprache anlässlich der zwölften Kriegsandacht und der dritten Kriegsbittprozession gehalten in der Marburger Kathedrale am Rogate-Sonntage, den 28. Mai des Völkerkriegsjahres 1916.

Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei Genitrix! Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebäuerin, verschmähe nicht unser Gebet in unseren Nöten, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren! (Das erste Gebet nach der Lauretanischen Vitanei).

Teuerste Marienverehrer!

Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei Genitrix! Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebäuerin! So flehten wir inbrünstig und riefen vertrauensvoll unter freiem Himmel während der gewaltigen Sühn- und Bittprozession, die unter Vortragung der gnadenreichen Maria Schutz-Statue bei ausnehmend reger Beteiligung, namentlich seitens der braven, durch k. und k. Militär-Stationskommandobefehl vom 27. d. M. hievon benachrichtigten Soldaten,¹ an diesem

¹ Auszug aus dem „k. und k. Stationskommandobefehl Nr. 135. Marburg, am 27. Mai 1916 . . . Punkt 5, Maiandacht. Am 28. Mai 1916 um 6 h 30' nachm. findet in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche eine Maiandacht, verbunden mit einer großen Bittprozession um Sieg und segensreichen Frieden, unter Leitung Seiner Erzellenz des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs statt, was hiemit verlautbart wird. . . . Holick m. p. Oberst.“

Mai-Sonntagsabende abgehalten ward. Diese überwältigende Buß- und Bittprozession am bedeutungsvollen Sonntage Rogate ist die allerbeste Einleitung zu den Bittgängen an den folgenden drei Tagen der lieblich-ernsten Bitt- oder Kreuzwoche. Mögen auch diese drei Bittprozessionen als Kriegsprozessionen in diesen entsetzlichen Bluttagen gelten und die Christgläubigen zu Gebeten um den Endsieg, zu Bitten um günstigen Frieden, um das tägliche Brot, um beharrliche Geduld anspornen und sie so auf das Sieges- und Triumphfest, auf die Himmelfahrt des Herrn, würdig vorbereiten.

Wohl unvergeßlich bleibt uns der Abend des fünften Sonntages nach Ostern, an dem wir die 12. Kriegsandacht gefeiert und die 3. Kriegsprozession soeben abgehalten haben. Um halb 7 Uhr wurde der heilige Rosenkranz vom Volke gebetet, um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr die Herz Jesu-Vitanei vom Pfarrvorsteher verrichtet und um 7 Uhr begann die Geist und Herz der Zuhörer einnehmende Mai-Kriegspredigt des hochw. P. Gebhard Fröhlich aus der Gesellschaft Jesu. Um halb 8 Uhr wurde das Allerheiligste ausgesetzt, und ich stimmte das Tantum ergo feierlich

an und erteilte den Anwesenden den sakramentalen Segen. Nach Einsetzung des hochwürdigsten Gutes intonierte ich die Laurentianische Litanei, die von den Priestern und Priesterhausalumni in der Kirche bis Kyrie eleison und dann weiter im Freien während der Prozession gesungen ward. Beim Eintritte in die Kirche erscholl das ergreifende Agnus Dei; worauf das Sanctissimum wieder ausgelesen ward. Vor demselben betete ich gemeinsam mit den Gläubigen das rührende Friedensgebet, sang das Genitori und spendete den eucharistischen Segen. Und jetzt richte ich an Euch, Liebwerteste, Worte des Trostes und des Mutes, Worte der Stärke und der Geduld.

Das von weißgekleideten Mädchen auf einem mit Reifig, duftenden Blüten und Blumen geschmückten Tragthron getragene Maria Schutz-Gnadenbild haben wir vom schönen Altar des gefeierten Kriegers, St. Florianus, dessen Fest wir am 4. Mai begingen, genommen und haben es im feierlichen Umzug umhergetragen. Bemerkenswert ist es, daß ich nach gelungener Renovierung des ganzen Inneren der Domkirche zuletzt diesen siebenten Altar am 28. Dezember des eucharistischen Jahres 1912 konsekriert und geweiht habe. Die bedeutenden Unkosten (5528 K 60 h) der kunstgerecht durchgeführten Erneuerung des beliebten alten Seitenaltars beglich auf Grund seiner leztwilligen Anordnung ein biederer, schon im Herrn selig ruhender Marburger Bürger, Gustav Scherbaum, der seinerzeit auch dem zurzeit vielgerühmten eisernen dritten Grazer Korps angehört hatte.

Das vom Grazer Malermeister Georg Abraham Peüchel im Jahre 1697 trefflich gemalte Altarbild stellt den hl. Florian als blondlockigen Jüngling dar in römischer Kriegerkleidung mit der kreuzgeschmückten Fahne in der Linken und mit der Rechten auf den Schutzengel in derburgs weisend, daß er die Feuersbrunst von der Stadt auf Befehl Gottes abwehre. Ein anderer Engel, wohl sein Schutzengel, setzt dem christlichen Helden die Krone aufs Haupt. — Ober dem Altartitelbilde ist ein ovales Gemälde, die hl. Katharina von Alexandrien und die hl. Barbara liebevoll und heiter doch voll Würde darstellend, angebracht. Die beiden heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen werden unter die heiligen vierzehn Nothelfer gezählt und sind erwählte Beschützerinnen des Soldatenstandes.

Die hl. Barbara blieb unerschütterlich standhaft im blutigen Kampfe für den christlich-katholischen Glauben. Ihr heiliges Haupt fiel unter dem Schwerte. Seit alter Zeit verehrt sie die Artillerie als ihre Schutzheilige. Die Pulverfabriken und die Arsenale werden unter ihre Obhut gestellt. In Wien wird alljährlich am 4. Dezember in der Hauskapelle des I. und II. Arsenal oder Zeughauses ein feierlicher Gottesdienst zu Ehren der hl. Barbara gehalten, zu dem eine Abteilung der in Wien garnisonierenden Artillerie mit Militärmusik ausrückt. Die große Blutzugin wird noch

besonders von Gefangenen angerufen und von Sterbenden um die Erflehung des Empfanges der heiligen Sterbesakramente bestürmt. — Die hl. Katharina, von den Griechen die große Märtyrin und die Allweise — μεγαλομάρτυρ και πάνσοφος — genannt, bekämpfte mutig die Torheit des Götzendienstes und bewies unwiderlegbar die Wahrheit des christlichen Glaubens, so daß die redgewandtesten Männer vor dieser himmlischen Weisheit, vor diesen klaren, scharfen, bündigen Beweisen verstummten, und mehr als das, sie bekannten ihre Niederlage und ihren Glauben an Christus und gingen freudig auf den Scheiterhaufen, zu dem sie der Christenverfolger Maximinus verurteilt hatte. Die Heilige wurde grausam gezeißelt und dann in den Kerker geworfen. Dort besuchte sie die Kaiserin Faustina und ihr Gefolge, Porphyrius ein höherer Offizier und 200 Soldaten, die alle von der heldenmütigen Jungfrau bekehrt wurden und mit ihr den Martertod erlitten. Die weisheitsvolle und willenskräftige Jungfrau wurde enthauptet, und Engel erhoben die heilige Leiche und begruben sie auf dem Berge Sinai. Unter anderem wird die hl. Katharina auch zu einem gottseligen Lebensende angerufen.

Ein großer Schmuck unseres Altars sind die zwei Standbilder berühmter Himmelsstreiter, deren Namen in der Allerheiligen-Litanei unmittelbar aufeinander folgen, des hl. Stephanus, des Fürsten der Märtyrer, und des hl. Laurentius, des feurigen Verteidigers Jesu Christi und der Armen. — So ist denn unser Altar, geweiht dem berühmten Trifolium unter den Blutzegen St. Stephanus und St. Florianus und St. Laurentius und geschmückt noch mit neun Engeln, besonders geeigenschaftet, katholische Soldaten, christliche Krieger zu seinem Besuche einzuladen und sie zum frommen Beten und Bitten, zum andächtigen Betrachten und heilsamen Beschlußfassen anzuregen.

Der kostbarste und am meisten anziehende und ansprechende Schmuck unseres Altars ist aber das vielverehrte gotische Holzbild der Himmelskönigin mit dem Jesukinde. Maria, von mächtigen Sonnenstrahlen umleuchtet und um ihr Haupt mit einem Sternenkranz geschmückt, sitzt mit Milde, Macht und Majestät auf dem mit Polster versehenen Throne, ihre Füße auch auf einen Polster stellend und mit einem Mantel von großzügigem Faltenwurf den Körper umhüllend. Das wunderliebliche Jesukind sitzt gleichfalls auf einem Polster, gestellt auf den rechten Mutterarm — mit der Linken schwingt Maria den Zepter — hält in seiner Rechten die Weltkugel und die Linke streckt es dem Besucher entgegen. Beide, der König der Welt und die Königin des Weltalls, sind mit Herrscherkronen gekrönt. Das einladende, auf einem Marmorsockel ruhende Standbild stammt aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts (1510 bis 1530) und im-

poniert durch ein Alter von 400 Jahren. Durch das liebevolle Antlitz der Mutter und des Kindes wird das Auge und das Herz des Beschauers und Beters sogleich gefangen genommen. Kein Wunder, daß die Frommgläubigen so gern bei diesem Altar verweilen und Maria um ihren mütterlichen Schutz mit gläubiger Zuversicht anrufen.

Der Altar führt auch den Namen Maria Schutz-Altar. Die katholische Kirche feiert am 2. Sonntage des Monats November ein eigenes Fest, genannt Patrozinium oder das Schutzfest der allerseligsten Jungfrau Maria. Wir sind Schutzbefohlene der Mutter Gottes und verehren sie als unsere Wächterin und Beschützerin, als unsere Helferin und Verteidigerin im Leben und im Tode. Recht also, daß sich bei unserem Maria Schutz-Altar ständig fromme Besucher und Beten einfänden. Seit den Zeiten meiner theologischen Studien bis auf den heutigen Tag sah ich bei meinen Besuchen dieses Gotteshauses kaum unseren St. Floriani-Altar mit dem ehrwürdigen Marienbilde ohne hingebungsvolle Waller.

Zumal in der gegenwärtigen trüb- und drangsalsvollen Kriegszeit wird der Maria Schutz-Altar stark besucht. Auf der marmornen Altarmensa liegen stets frische Blumen, stehen immerdar Vasen mit Blumensträußen und inmitten von Kränzen brennt eine mächtige Kerze oder lodern gar mehrere Leuchten. Ganz besonders sind es Soldaten aller Waffengattungen, die da vor Maria mit dem Jesufnaben knien und beten, sodann aber auf den Altartisch oder auf die Statue der Muttergottes und ihres göttlichen Sohnes schöne Bildchen, niedliche Medaillen und andere sinnreiche Devotionalien legen. Im Herbst des ersten Kriegsjahres 1914 kamen zwei edle Frauen, Angehörige von höheren Militärlisten in Galizien, und legten einen schönen Lorbeerkranz auf den Altar nieder, beteten innig und reisten unerkant wieder ab. Es ist nicht zu zweifeln, daß vor diesem Maria Schutz-Gnadenbilde schon viele Gebetserhörungen geschahen.

Die großartige Prozession, die da aus diesem Heiligtum hin durch die Pfarrhofgasse zog und an dem Sparkassengebäude vorbei durch die Kasinogasse ging und an der bischöflichen Residenz vorüber über den Domplatz wieder in die Kathedrale zurückkehrte, beweist sonnenklar, wie sehr unsere Soldaten die Mutter Gottes ehren und lieben, anrufen und nachahmen, wie sie auf sie bauen und vertrauen. So viele Kriegsmänner habe ich noch bei keiner Kriegsprozession gesehen, noch bei keiner der bisherigen elf Kriegsandachten bemerkt. Überdies haben am heutigen Gedenktag 120 glaubensstarke, hoffnungsfeste und liebe-glühende Wehrmänner an der heiligen Generalkommunion teilgenommen. Mit rührender Andacht empfingen sie das Brot der Starken, das Brot des Lebens, und sind so gerüstet für die kommenden Kämpfe, sind so gestärkt für die bevorstehenden kriegerischen Unternehmungen.

Ganz gewiß! Die heute mit dem Brote des Lebens abg gespeisten Soldaten werden noch fühlen und erfahren, wie es schon so mancher ihrer Kameraden im Kriege empfunden, erfahren und auch bekannt hat, daß die heilige Kommunion wahres Leben ist und seliges Leben der Seele verleiht. In Rußland lag ein österreichischer Offizier, Erbgraf Ferdinand von Trautmannsdorf, im Sterben. Er empfing voll Andacht die heilige Kommunion und war ganz in sich versunken. Mit einemmal aber richtete er sich auf aus seiner Todeschwäche und rief mit starker, fast jubelnder Stimme dem Priester zu: Das ist das Leben. Im Sterben erschloß ihm die Kommunion das Geheimnis des Lebens. Er tauschte sein zeitliches Leidensleben ein gegen das ewige Freudenleben.

Meine Lieben! Wir hielten heute eine Sühn- und Bittprozession ab, um für unsere und der Unsrigen Sünden Genugtuung zu leisten und nach Erlangung der Verzeihung sodann für die bisherigen Siege zu danken und um glückliche Beendigung des mörderischen Krieges und um andauernden segensreichen Frieden zu bitten, wie wir selbst stets friedensfreundlich und verjöhnlich, stets friedensbereit sein wollen. Wir kämpfen ohnehin nicht aus Haß gegen andere Völker, sondern nur aus Liebe zu Österreich. — Zudem naht der wunderliebliche Marienmonat mit der erhebenden Maiandacht seinem Ende. Viele Blumen vergehen mit ihm; nur die Blume auf ewig grüner Au — Maria — bleibt und unsere Liebe zu ihr. Und die heutige am Rogate-Sonntage, den 28. Mai dieses Weltsturmjahres 1916, abgehaltene Festprozession wird die schönste Krönung der diesjährigen, von den Gläubigen jeden Standes und Ranges, besonders aber von braven Kriegssoldaten so eifrig besuchten Maiandacht sein.

Recht so! Maria ist die Kriegs-Gnadenmutter der Soldaten, wie sie die hilfsbereite Schutz- und Schirmfrau von Österreich war, ist und sein wird. Dies will ich an diesem weihvollen Maiabende mit markigen Worten beleuchten, um die Maikönigin zu verherrlichen und unser Vertrauen zu ihr zu festigen, zu erhöhen und zu erhalten. *Salve regina, mater misericordiae!* Sei gegrüßt Königin, Mutter der Barmherzigkeit!

Vielgeliebte Marienverehrer!

Ewig denkwürdig bleibt der weltgeschichtliche 2. Mai des Kriegsjahres 1915 zufolge der glorreichen weil entscheidungsvollsten Durchbruchschlacht bei Gorlice — Tarnow. Der übermächtige Feind wurde aus Galizien bis auf die heutigen Stellungen zurückgeworfen. Am 3. Juni, dem Herz Jesu-Monate, fiel Przemyśl und am 23. Lemberg. Der Marienmonat Mai und der Herz Jesu-Monat Juni sind in diesem gewaltigsten Ringen, das die Erde jemals sah, Zeiten der Siege und der Triumphe für Österreich-Ungarn.

Denkwürdig bleibt uns Österreichern der 15. Mai laufenden Kriegsjahres, da an diesem Maimontage unsere heldenhafte Armee unter der weisen Anführung eines innigen Marienverehrer's, des Herrn Erzherzogs Thronfolgers Karl Franz Joseph, höchstwelcher in dieser Domkirche am Namen Jesu-Sonntage, den 2. Jänner 1916, zugleich mit dem Oberbefehlshaber der Südwestfront Herrn Generaloberst Erzherzog Eugen zur allgemeinen Erbauung beim Gottesdienst weilte, in Tirol die Offensive löwenmutig ergriff und sie bis zur Stunde mit gleicher Schlagkraft wie zu Beginn zum allgemeinen Staunen siegreich fortsetzt, sie unbezwingbar fortführt. Auch hier wird der Marienmonat und der Herz Jesu-Monat in unserer Geschichte ruhmreich aufscheinen. Von der Südwestfront dünkt uns der Friedensengel mit dem Ölzweige zu nahen.

Wir hielten heute eine großartige Kriegsprozession ab, weil wir unbedingt und unbegrenzt auf den allmächtigen und allgütigen Gott in diesen jammervollen Zeiten vertrauen. Und unser felsenfestes Gottvertrauen ist bisher nicht zuschanden geworden. Der Herr der Kriegesheere, der starke Helfer in der Not, wird auch fürderhin unser Schild und Hort sein, wie er nach dem Aussprüche des Heiligen Geistes der Schild aller jener ist, die auf ihn hoffen. Deus est scutum omnium, sperantium in se. (II. Regg. 22, 31).

Unser kindliches Vertrauen setzen wir aber auch auf die Macht und Milde der Mutter Gottes, die da mit Recht gefeiert wird als: die Hilfe der Christen, das Heil der Kranken, die Trösterin der Betrübten, die Königin der Märtyrer, die Königin des Friedens. Und wir lassen von der wunderbarlichen Mutter Maria nicht ab, weil sie sich immerdar als die mächtigste Schutzpatronin von Österreich-Ungarn bewährt und bewiesen hat. Mit unverändertem Vertrauen schauen wir in die Zukunft; denn Maria schaut als milde Mutter auf uns, hält über unser vielliebtes Vaterland ihren rettenden Schutzmantel, wie sich dies in den allerschwersten und allerschlimmsten Zeiten auffallend gezeigt hat.

Der unsterbliche Begründer unseres glorreichen Herrscherhauses, Rudolf Graf von Habsburg, war wie ein inniger und demütiger Verehrer des eucharistischen Gottkönigs, so war er auch ein treuer Verehrer der jungfräulichen Mutter Gottes Maria. Unter Anrufung der Mutter der göttlichen Gnade siegte der gottesfürchtige Held entscheidend auf dem Marchfelde 1278 und befestigte den Habsburger Thron für immer. Kaiser Rudolf, gestorben am 15. Juli 1291, stiftete eine Messandacht in der ursprünglichen Zellerischen Marienkapelle, wie ich dies am 15. August 1907 in Mariazell anlässlich des 750 jährigen Bestehens der Wallfahrten nach Mariazell in der Jubelpredigt ausgeführt habe.¹

¹ Dr. Michael Rapotnik, Predigt anlässlich der Hauptjubelfeier des

Ludwig I. der Große (1342–1382), König von Ungarn und Polen, erfocht einen glänzenden Sieg über eine weit überlegene Feindesmacht zu Anfange August des Jahres 1377 unter Borantragung des von ihm so hochverehrten Marienbildes. Der siegreiche König besuchte Mariazell, schenkte und opferte daselbst das hochgepriesene Maria-Tafelbild, das sich in der sehenswürdigen Schatzkammer zu Mariazell, mit kostbaren Perlen geschmückt, noch immer befindet.¹ Der tieffromme Fürst ließ über der Mariazeller Gnadenkapelle eine prachtvolle gotische Kirche erbauen, von der das Mittelschiff bis zum Abschlusse der marianischen Gnadenkapelle und der majestätische Mittelsturm noch erhalten sind.

In größter Bedrängnis befand sich einst Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). Sein Heer war in Böhmen eingeschlossen, der Mangel an Geld und Lebensmitteln drückend, der Rebellen Berwegenheit immer größer. Wien war zerniert und Ferdinand sogar als Gefangener betrachtet. Schon sprach man laut, den von den Ständen verlassenen Herrscher in ein Kloster zu sperren. Die ränkevollen Feinde beratschlagten bereits, wie sie seine Länder aufteilen sollten. Böhmen und die Nebenreiche sollen eigene Könige erhalten, Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain dem Ungarlande einverleibt werden. Aber Ferdinand, ein Sodale Mariens, verzagte nicht, sondern hoffte unwandelbar auf die Hilfe und Fürbitte der Mutter Gottes. Bedrängt von seinen Widersachern sprach er zu einem Freunde: „Ich habe eine überaus mächtige Kriegsheldin und Feldobristin, die seligste Jungfrau Maria, unter deren Schutz ich sicher bin, es mögen mich noch so viele Feinde bedrängen.“²

Ein des großen Monarchen würdiges Wort, das vollends in Erfüllung ging. Der heimtückischen Feinde tolle Anschläge lösten sich wie Salz im Wasser, wie Schnee an der Sonne. Der starkmütige, fromme Kaiser errang durch die Schlacht am Weißen Berge 1620 einen wirkungsvollen Sieg, und sein herrliches Reich war aus allen Stürmen glücklich gerettet. Dieser große Marienverehrer, dessen irdische Überreste im kaiserlichen Mausoleum zu Graz, wo er auch geboren war am 9. Juli 1578, ruhen, ist uns Lavantiner noch besonders lieb und teuer, weil er, wohl noch als Herzog von Steiermark, das Kapuziner-Kloster mit der St. Cäcilienkirche (1609) auf einer wunderschönen Anhöhe zunächst Gilli erbaut hat.

Viel schlimmer noch als dem Vater erging es dem auch in Graz (1608) geborenen Sohne, Kaiser Ferdinand

750 jährigen Bestehens der Wallfahrten nach Mariazell gehalten in der Gnadenkirche am 15. August 1907. Wien, 1907. Auf Seite 10.

¹ Siehe die oben angeführte Festpredigt auf Seite 9. — P. Dthmar Bonifaz O. S. B., Die Gnadenbilder Unserer Lieben Frau von Maria Zell. Graz, 1916. Gr. 8°. S. 88.

² Emmanuel. 1915. Nr. 5. Jahrg. XXIII. S. 93 f.

III. (1637—1657). Im Jahre 1645 fielen die kriegerischen Schweden in Österreich ein und rückten bereits gegen Wien vor. Im festesten Vertrauen auf die machtvolle Schutzpatronin von Österreich ließ der hartbedrängte Monarch ein Muttergottesbild in der Residenzstadt umhertragen und gelobte die Errichtung einer Mariensäule als Siegessäule. Und Maria half. Der gefährliche Gegner wurde geschlagen und zum Frieden gezwungen. Kaiser Ferdinand ließ auf dem schönen Platze Am Hof zu Wien eine Marmorsäule mit dem Standbilde der Unbefleckten aus Dankbarkeit aufstellen zu Ehren der mächtigen Schutz- und Schirmherrin von Österreich. Die erhabene Motivsäule steht noch heute, nur in etwas umgeändert, wie ich es baldigst erklären werde.

Kaiser Leopold I. der Glorreiche (1657—1705) war gleichfalls von übermächtigen Feinden bedroht und hart bedrängt. Wien, seine Residenzstadt, wurde belagert, und es war keine Aussicht, daß sich die Hauptstadt werde lange halten können. Leopold nahm zu Maria Zuflucht. Ihr zu Ehren wurden Bittgänge veranstaltet. Und Maria half sichtbar. Der Feind wurde 1683 völlig überwunden und niedergerungen. Leopold errichtete Am Hof an Stelle der Marmorsäule eine Marien-Säule aus Metall, aus Erz. Das Fest Maria Namen wurde zum Zeichen immerwährender Dankbarkeit für die Rettung aus größter Not eingeführt.

Und die glorreiche Schutzpatronin von Österreich half immer und immer wieder. Prinz Eugen, der edle Ritter mit dem bezeichnenden Wahlspruche Österreich über alles, war ein getreuer Verehrer der gefeierten Patronin seines über alles in der Welt lieben Österreichs. Vor Schlachten betete der löwenmutige und kindlich fromme Heerführer den heiligen Rosenkranz. Am Feste Maria Schnee — Maria ad Nives — den 5. August 1716 besiegte der tat- und tugendkräftige Feldherr die Feinde und unter dem Schutze Mariä eroberte er 1718 die berühmte Festung Belgrad. Sonderbar! Nach fast zweihundert Jahren nahmen die Österreicher wieder das starkbefestigte Belgrad ein — und zwar im Rosenkranzmonate des Kriegsjahres 1915.

Wahrlich denkwürdig! Am 6. Oktober 1915 erzwangen die österreichisch-ungarischen und verbündeten Streitkräfte den Übergang über die Save-Donaulinie. Die feindlichen Vortruppen wurden zurückgeworfen. Darnach ging es im Rosenkranzmonate von Sieg zu Sieg. Am 9. Oktober wurde die Festung und die Stadt Belgrad erstürmt. Und noch vor Ende Oktobers war schon ganz Serbien besiegt und bezwungen, was allenthalben Staunen und Bewunderung erregt hatte.

In der Tat! Maria verschmähte nicht unser Gebet in unseren Nöten, sondern erlöste uns jederzeit von allen Gefahren. Im Mai 1904 erneuerte Kaiser Franz Jo-

seph I. bei der altherwürdigen Marien-Motivsäule Am Hof die feierliche Weihe Österreichs an die Himmelkönigin. Seine kais. und königl. Apostolische Majestät walleten aber schon zuvor und zwar bald nach der feierlichen Verkündigung des Glaubensjahres von der unbefleckten Empfängnis Mariä 1854 zum Standbilde der makellosen Schutzpatronin von Österreich Am Hof vor der Kirche zu den neun Chören der hl. Engel.

Am 8. Dezember des ersten Kriegsjahres 1914 als am Feste der unbefleckten Empfängnis verehrte der Jubelkaiser in der Schönbrunner Schloßkapelle das altberühmte Gnadenbild Maria mit dem geneigten Haupte und weihte sich und sein ganzes Haus dem heiligsten Herzen Jesu. Schon im September desselben Jahres fand eine große Wallfahrt zu dem genannten Gnadenbilde statt, an der sich 8000 Männer, betend und singend, beteiligten. Auch am heutigen Nachmittage wird in Wien eine Männer-Kriegsprozession zum beliebten Gnadenbilde unserer lieben Frau mit dem geneigten Haupte in der Karmeliterkirche zu Döbling abgehalten.¹

¹ Das Gnadenbild „Maria mit dem geneigten Haupte“ ist ein Ölgemälde in der Größe 45 : 60 cm und zeigt die Gottesmutter in einem lieblichen Brustbilde in sanftströmlichem Kleide, über das Haupt ein blauer Mantel geschlagen, der in schlichten Falten über die Schultern niederfällt und auf der rechten Schulter einen goldigen Stern aufweist. Ein zarter Schleier quillt darunter hervor, fließt über Haar und Wange hernieder zum Hals und läßt das Kleid zart durchschimmern. Hoheitsvolle Würde und Anmut paaren sich in den Zügen der Mutter Gottes, und die tiefgesenkten Augenlider geben dem Bilde den Zug himmlischen Friedens.

Der heiligmäßige Karmeliterpater Dominikus von Jesus Maria, ein Spanier, fand das Bild im 17. Jahrhunderte in einem Schutthaufen zu Rom und stellte es in seiner Ordenskirche Maria della Scala in Rom auf. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges wurde dieser unbeschuhte Karmeliter nach Wien an den Hof Kaiser Ferdinands II. berufen. Im Jahre 1620 zog Pater Dominikus an der Spitze der Kaiserlichen in den Krieg und feuerte die Soldaten mit dem Kreuze in der Hand und mit einem Marienbilde am Halse zur Tapferkeit an. Durch sein Gebet und kühnes Eingreifen wurde der Sieg am Weißen Berge bei Prag errungen. Durch das Gebet dieses frommen Ordensmannes geschahen Wunder, so daß man ihn vielfach den Wundertäter nannte. Er starb am 16. Februar 1630 zu Wien in der Hofburg. Sein Leichnam ruht in der Karmeliterkirche. Auf Anordnung des Heiligen Vaters Pius X. wurde der Seligsprechungsprozeß über ihn wieder aufgenommen.

Sein Marienbild kam in den Besitz Ferdinands II., der die Karmeliterklöster in Wien und Prag gestiftet hatte. Es wurde vom ganzen Hofe viel verehrt und dies unter den Kaisern Ferdinand II. und Ferdinand III. Unter Kaiser Leopold I. lebte die Andacht zu Maria vor diesem Bilde gar mächtig auf. Der Kaiser ließ einige Kopien des Bildes anfertigen und gab sie seinen Kindern zum Geschenke. Der trostvollen Verheißung eingedenk, welche Maria aus dem Gnadenbilde gegeben: „Ich werde das Haus Österreich allzeit mit meiner Fürbitte beschützen und seine Macht und Majestät erhalten und erheben, solange es in Gottseligkeit und Andacht zu mir verharren wird“, fand sich auch die große Kaiserin Maria Theresia oft beim Gnadenbilde, das im Laufe der Zeit auf den Marienaltar in der Karmeliterkirche aufgestellt worden war, ein, um bei der Schutzfrau Österreichs Hilfe zu suchen, be-

Teuerste Marienverehrer!

Am Karfreitage dieses blutigen Jahres 1916 erlitt als leuchtendes Vorbild seiner Truppe Hubert Graf Walterkirchen, Major in einem Regiment der Tiroler Kaiserjäger, am vielumstrittenen Col di Lana den Heldentod fürs Vaterland. Dieser nach viermaliger schweren Verwundung jedesmal wieder eingerückte ausgezeichnete Offizier richtete am 9. Dezember 1915 an die Große Marianische Kongregation des berühmten Erziehungsinstitutes von Kalksburg einen ergreifenden Brief, aus dem hier eine Stelle Platz finden möge:

„Wie gerne hätte ich es meinen jungen Kameraden in Kalksburg gegönnt, einmal einen Abend am Dunajec im Schützengraben mit uns zu verleben, wo meine braven Tiroler gruppenweise tagtäglich den Rosenkranz beteten; oder den Durchbruch Gorlice-Tarnow mitzumachen, wo meine prächtigen Jäger mit dem Feldruf Hilf Maria die berühmte und berühmte Höhe des „Zuckerhüt“ stürmten und als erste die russischen Linien durchbrachen; oder im Hochwald am San, nur wenige hundert Schritte von den feindlichen Gräben entfernt, der Feldmesse beizuwohnen, während der so viele die heilige Kommunion empfangen. Was hätte da Jung-Kalksburg nicht mit mir zusammen gelernt, wie viel Kraft und Zuversicht für das spätere Leben geschöpft! Oder ich wollte, sie könnten einmal jetzt hier oben, 2600 Meter über dem Meer, einen Gottesdienst mitmachen in unseren oft sehr einfachen Unterständen. Ich wollte, sie könnten es sehen, wie meine Leute bei allen Anstrengungen und Entbehrungen stets der besten Stimmung sind und immer nur voll Verlangen, ihrem Spruch getreu „Mit Gott für Kaiser und Vaterland“ zu leben und zu sterben. Ja, meine Tiroler sind einzig herrliche Leute und sie verdanken das nur dem Umstand, daß sie, ihrer Väter Überlieferungen treu, ihren Glauben über alles hochhalten.“

Nun eile ich aber zum Schlusse. Maria, furchtbar wie ein geordnetes Heerlager, half und hilft unserem lieben Österreich unausgesetzt in Elend und Not, in Kreuz und Leid. Zu unserer Freude und unserem Troste sei anbei erwähnt, daß Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. auf Bitten des Königs Ludwig III. von Bayern, unseres treuen Bundesgenossen, durch das Dekret der römischen Ritenkongregation *Conspicua erga beatissimam virginem Dei Matrem pietate* vom 26. April 1916 einen Feiertag zu Ehren der Muttergottes als Hauptpatronin des ganzen Königreiches Bayern, das für immer am 14. Mai zu be-

sonders zur Zeit der Kriegsnot. (Verlässliche Angaben über das Bild findet der Leser im Büchlein: Maria, Österreichs Schutzfrau. Wien, 1914. Im Verlag des Karmeliterklosters in Döbling. — Ein größeres Buch über denselben Gegenstand mit 31 marianischen Betrachtungen führt den Titel: Das gnadenreiche Bild oder Unsere Liebe Frau mit dem geneigten Haupte. Von Joseph Berghold, Pfarrer. Graz, 1916.)

gehen ist, gnädigst bewilligt hat.¹ Das Kriegsgeschrei der bayerischen Soldaten unter der Führung des nachmaligen Kurfürsten Maximilian I. in der Schlacht am Weißen Berge lautete: Heilige Maria!

Da nun Maria sich schon so oft als treue Schutzfrau Österreichs bewährt hat, soll uns zurzeit, wo der stärkste Anprall, der wuchtigste Ansturm, der wütendste Vorstoß der vielen Feinde zu gewärtigen ist, bange werden? Nein und millionenmal nein! Das Vertrauen zu Maria wird wohl ernst geprüft, aber nicht getäuscht. Voll ungebeugten Vertrauens auf die mächtige Fürsprache Mariä, dieses unüberwindlichen Turmes Davids, blicken wir getrost in die Zukunft. Mit Maria, der glorwürdigen Himmelskönigin und der machtreichen Herrin des Erdballs, von Sieg zu Sieg gegen alle Feinde unserer Seele, unserer Kirche, unseres Vaterlandes! Nur müssen wir alle unter ihren Muttermantel auch flüchten. Wir müssen alle das Beispiel der Kuchlein befolgen, die, wenn des Habichts scharfer Blick sie erspäht und der Raubvogel pfeilschnell herabstaut, noch rascher zur Mutter eilen und unter ihren Fittichen Hilfe suchen.

Insbefondere mögen die anwesenden Wehrmänner sich mit erhöhtem, mit unbefieglichem Vertrauen zu ihrer Führerin und Hüterin Maria rüsten und wappnen. Eine todmüde und matte Kriegsschar lagerte im Felde. Der Abend brach herein, der unheimlich düstere Abend vor der Schlacht. Es war stille geworden und manchem kühnen Kämpfen hang ums Herz. Natürlich! Wenn man dem Tode ins hohle Auge schauen muß, da wird es einem wehe ums Herz. Aber da mit einemmal stimmt ein Kriegsmann den Gesang an:

Sanct Maria, Mutter Magd!

All unsre Not sei dir geklagt!

Und wie der anstimmt, fallen nach und nach alle anderen ein und von Wachtfeuer zu Wachtfeuer klang es hinauf zum Sternenzelt:

Sanct Maria, Mutter Magd!

All unsre Not sei dir geklagt!

Da fand das Herz Ruhe, und Engel trugen das Lagerlied empor zum Himmel. Getrost und wohlgenut zogen die Kämpfer beim Morgengrauen in das Schlachtgetümmel und behaupteten rühmlich das Feld.

Und wir, meine Lieben, wiederholen bewegten Herzens am Schlusse unser Flehen und Rufen zu Maria: Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebärerin, verschmähe nicht unser Gebet in unseren Nöten, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren!

Dich, feste Burg unseres Heiles, bitten wir: Bereite die Ratschläge unserer Widersacher! Kämpfe mit unseren

¹ Clemens Blume S. I., Patrona Bavariae. (Stimmen der Zeit. Freiburg im Br., 1916. Juni-Heft. S. 201—219.)

Truppen! Erwirke uns einen siegreichen Frieden! Du, unser Leben und unsere Hoffnung! Das göttliche Jesukind auf deinen Armen erhebe seine allmächtige Hand derzeit höher und segne uns alle für Zeit und Ewigkeit!

In dieser heiligen Stimmung und frommen Gesinnung und in der vaterländischen Begeisterung erschalle nun vom Sängerkhore herab und aus dem Munde aller

Festteilnehmer die stärkende, tröstende und ermutigende österreichische Volkshymne Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land, zugleich das österreichische Völkergedet, bis zum Seherrufe:

Heil dem Kaiser! Heil dem Lande!
Österreich wird ewig steh'n.

Amen. Und so sei es!

68.

Generalkommunion der Kinder am 30. Juli 1916.

Mittels eines h. ä. Rundschreibens vom 6. Juli 1916 Z. 3186 wurde allen F. B. Pfarrämtern Nachstehendes mitgeteilt:

Alle Geschlechter der Erde müssen, wenn sich ihr Geist in die Geschehnisse des furchtbaren Weltkrieges vertieft, mit einmütiger Bewunderung, mit Gefühlen der Verehrung und Ergriffenheit bei den erhabenen Urkunden verweilen, die der Völkerhirt in Rom in seinem rastlosen Bestreben, der von „Gottes gerechtem Zorn“ heimgesuchten, in ein Meer von Blut und Tränen gestürzten Welt wieder den Frieden zu bringen, unserer Zeit bereits geschenkt hat.

Es sind vor allem sieben Rundgebungen, in denen Benedikt XV. seine grundsätzliche Beurteilung des Weltkrieges und der durch ihn geschaffenen politischen und sozialen Notlage niedergelegt hat. In dieselben jetzt näher einzudringen, würde zu weit führen.

Einen neuen Beweis seiner unermüdbaren Friedensarbeit und unvergleichlichen Liebestätigkeit gab der Heilige Vater wiederum durch das Dekret über die Veranstaltung einer Generalkommunion der Kinder am 30. Juli, dem zweiten Jahrestag des Ausbruches des Weltkrieges, welches der Apostolischen Nuntiaturs in Wien zur Bekanntmachung zugesandt wurde und also lautet:

Ex Audientia Sanctissimi D. 26. Junii 1916.

S. S. D. N. Benedictus divina providentia Papa XV., cui nihil antiquius, quam ut pie inviolateque serventur decreta Sacra Tridentina Synodus et Quam sin-

gulari, fel. rec. Decessoris sui Pii X. iussu edita, referente me infrascripto Cardinali a Secretis Status, cum prope adsit alter luctuosissimi eventus anniversarius dies, id mandare dignatus est, quod sequitur: „Omnes et singuli in Europa locorum Ordinarii summopere curent, ut, in Ecclesiis et Oratoriis suae cuiusque dioecesis, die XXX., qui dominicus est, proximi mensis Julii, pueri utriusque sexus universi ad mentem Beatissimi Patris, sollemniori quo fieri poterit ritu, ad Sacram Synaxim accedant. Contrariis quibusvis minime obstantibus“.

Datum Romae, die, mense et anno praedictis.

P. Card. Gasparri a Secretis Status.

Mit diesem Dekret des Heiligen Vaters wird sämtlichen Bischöfen Europas und durch dieselben allen Seelsorgern zur Pflicht gemacht, Sonntag den 30. Juli, am zweiten Jahrestage des Ausbruches des Weltkrieges, eine möglichst feierliche Generalkommunion der Kinder, aufgeopfert nach der Meinung des Heiligen Vaters, in allen Kirchen zu veranstalten, damit das Gebet dieser Unschuldigen und Demütigen durch die Wolken dringe und uns den allersehnten Frieden erflöhe. —

Über die Zahl der Kinder, die an der auf Grund vorstehenden Erlasses veranstalteten Generalkommunion teilnehmen werden, wollen die Herren Seelsorger im Wege der zuständigen F. B. Dekanalämter unverweilt anher Bericht erstatten.

Sinite parvulos ad me venire, talium est enim regnum coelorum!

69.

Skupno sveto obhajilo otrok dne 30. julija 1916.

S tu radno okrožnico z dne 6. julija 1916 št. 3186 se je vsem kn. šk. župnijskim uradom zastran skupnega svetega obhajila otrok to le oznanilo:

Vsi rodovi zemlje, ako se zamislijo v dogodke strašne svetovne vojske, se morajo z občudovanjem in s spošto-

vanjem pomuditi pri vzvišenih spisih, ki so jih že našemu času podarili pastir narodov, rimski papež, v svojem neumornem prizadevanju, da bi zopet prinesli mir svetu, ki ga je zadela „pravična jeza božja“ in ki se je pogreznil v morje krvi in solz.

Zlasti sedem spisov priča, kako Benedikt XV. temeljito presojačo svetovno vojsko ter umevajo politično in socialno bedo, ki izvira iz nje. Na tem mestu natanje govoriti o njih, ne kaže.

Nov dokaz svojega neumornega delovanja za mir in svoje nepopisne ljubezni so sveti oče zopet dali z odlokom o skupnem svetem obhajilu otrok dne 30. julija, na dan druge obletnice, ko je izbruhnila svetovna vojska.

Odlok, ki se je poslal apostolski nuncijaturi na Dunaju z namenom, da se objavi, se tako le glasi:

„*Ex Audientia Sanctissimi D. 26. Junii 1916.*“

S. S. D. N. Benedictus divina providentia Papa XV., cui nihil antiquius, quam ut pie inviolateque serventur decreta Sacra Tridentina Synodus et Quam singulari, fel. rec. Decessoris sui Pii X. iussu edita, referente me infrascripto Cardinali a Secretis Status, cum prope adsit alter luctuosissimi eventus anniversarius dies, id mandare dignatus est, quod sequitur: „Omnes et singuli in Europa locorum Ordinarii summopere curent, ut, in ecclesiis et oratoriis suae cuiusque dioecesis, die XXX.,

qui dominicus est, proximi mensis Julii, pueri utriusque sexus universi ad mentem Beatissimi Patris, sollemnior quo fieri poterit ritu, ad sacram Synaxim accedant. Contrariis quibusvis minime obstantibus.

Datum Romae, die, mense et anno praedictis.

P. Card. Gasparri a Secretis Status.“

S tem odlokom svetega očeta se vsem škofom v Evropi in po njih vsem dušnim pastirjem naroči, da priredijo dne 30. julija t. l., na dan druge obletnice po izbruhu svetovne vojske, kar najbolj slovesno skupno sveto obhajilo otrok, darovano po namenu svetega očeta, naj bi nam molitve in prošnje nedolžnih in ponižnih, ki prederejo oblake (Sir. 56, 21), izprosil za željeni mir. —

O številu otrok, ki se bodo udeležili skupnega svetega obhajila, prirejenega vsled zgornjega odloka, naj gospodje dušni pastirji potom kn. šk. dekanijških uradov nemudoma semkaj poročajo.

Sinite parvulos ad me venire, talium est enim regnum coelorum!

70.

Patriotische Sammlungen am 18. August 1916.

Wie im vergangenen Jahre, so wollen wir auch heuer am kommenden 18. August, dem Allerhöchsten Geburtstageseiner Majestät des Kaisers, dankbarst gedenken der braven Soldaten, die mit Heldenmut gegen übermächtige Feinde unser Vaterland standhaft beschirmen.

Es soll daher anlässlich des feierlichen Gottesdienstes für Seine Majestät am 18. August beziehungsweise, wo es bisher so üblich war, am darauffolgenden 10. Sonntage nach Pfingsten, in einer nach dem Gutdünken der Herren Seelsorger zu bestimmenden Weise eine Kirchenkollekte oder Sammlung freiwilliger Spenden für patriotische Zwecke vorgenommen werden.

Das Ergebnis dieser Sammlungen ist von den Pfarrämtern im Wege der zuständigen Dekanalämter ungesäumt an das F. B. Ordinariat einzusenden. Die eingelaufene Geldsumme wird samt dem Verzeichnisse der Spender im kirchlichen Verordnungsblatte für die Lavanter Diözese ausgewiesen und dem Kriegsfürsorgeamte des k. und k. Kriegsministeriums, Zweigstelle für das Herzogtum Steiermark, zur Verfügung gestellt werden, damit sie zufolge des Schreibens der hochlöblichen k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. Juni 1916 B. 6¹⁴⁴₃ 1916 zur Beschenkung mit Liebesgaben für die an der Südwestfront gegen Italien kämpfenden Truppen verwendet werde.

Die Gläubigen sind auf diese Sammlungen in entsprechender Weise vorzubereiten, und die Kirchenkollekte selbst ist

rechtzeitig von der Kanzel zu verkündigen. Schwer liegt die Hand des Herrn auf uns allen. In vielen Familien ist die Sorge und die Not eingekehrt. Trotz allem ist es noch ein Weniges, was wir zuhause entbehren und leiden gegenüber den Opfern unserer an der Front kämpfenden Brüder. Vergessen wir das nie! Und öffnen wir willig Herz und Hand, um Sorgen zu stillen, Armut zu lindern und den tapfern Kriegern Gutes zu tun!

Unmittelbar vor der endgültigen Drucklegung der gegenwärtigen Nummer des Verordnungsblattes langte vom Kriegsfürsorgeamte des k. u. k. Kriegsministeriums, Zweigstelle für das Herzogtum Steiermark, im Gegenstande folgendes Schreiben ein:

Cure fürstbischöflichen Gnaden und Erzellenz!

Wir erlauben uns in der Beilage ein Exemplar unseres Aufrufes an die Bevölkerung für die Kaiser-Geburts-tagsfeier im Kriegsjahr 1916 zu überreichen und stellen die ergebene und herzliche Bitte an Eure fürstbischöflichen Gnaden und Erzellenz, unserer vaterländischen großzügiger Veranstaltung Ihre hochvermögende Förderung angebeihen zu lassen.

Insbefonders bitten wir Eure Erzellenz, ebenso wie im Vorjahre durch Anordnung einer allgemeinen Kirchensammlung im ganzen Diözesan Sprengel des Fürstbistums Lavant die edlen Ziele dieser patriotischen Veranstaltung zu unterstützen.

Indem wir Eurer Erzellenz und fürstbischöflichen Gna-

den für die gütige Gewährung unserer Bitte im Vorhinein unseren verbindlichsten Dank aussprechen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

K. k. Kriegsfürsorgeamt
für Steiermark in Graz
Abteilung: Kaiser-Geburtstagfeier 1916.
in B.: Fandl m. p.

Da laut des im voranstehenden Schreiben erwähnten Aufrufes die Spenden nicht nur zu Liebesgaben für die an

der Südwestfront gegen Italien kämpfenden Soldaten verwendet werden, sondern vor allem den Kriegervitwen, Waisen und den Invaliden des Landes Steiermark zugute kommen, so wollen die Gläubigen um so eindringlicher eingeladen werden, bei dieser hochpatriotischen Sammlung durch ihre Opferwilligkeit kundzutun, daß sie mit den heldenhaften Kämpfern an der Front in der Liebe zu Kaiser und Vaterland wetteifern. Vos autem fratres, nolite deficere benefacientes! (II. Thess. 3, 13). Qui benefacit, ex Deo est. (III. Joann. 11).

71.

Trauergottesdienst für die gefallenen Krieger.

Wie im vorigen Jahre, so soll auch am 19. August dieses Jahres in allen Pfarr- und Klosterkirchen der Diözese zu einer geeigneten Stunde ein Requiemamt oder eine Requiemmesse mit darauffolgender Absolution für die heldenmütigen Soldaten, die in den 25 Monaten des Krieges ihr kostbares Leben für das Vaterland geopfert haben, zelebriert werden. Dieses Trauerbegängnis ist am vorhergehenden Sonntage von den Kanzeln zu verlautbaren und sind die Gläubigen zu recht zahlreicher Beteiligung an demselben sowie zur Aufopferung der heiligen Kommunion für die toten Helden einzuladen. Die örtlichen

k. k. Behörden, die Gemeinden und Schulen wollen von dem Trauergottesdienste in Kenntnis gesetzt werden. In der Dom- und Stadtpfarrkirche zu Marburg wird ein Pontifikalrequiem mit der Absolutio ad tumbam um 9 Uhr vormittags gehalten.

Das F. B. Ordinariat ist überzeugt, daß alle Diözesanpriester wie im Vorjahre so auch im laufenden Kriegsjahre an dem genannten oder, falls dies nicht möglich, an einem folgenden Tage das heilige Messopfer für unsere gefallenen Soldaten darbringen werden. Sancta et salubris est cogitatio, pro defunctis exorare!

72.

Priestererexzitionen für das Jahr 1916.

Zum drittenmal schon ergeht an die Herren Diözesanpriester die alle Gutgesinnten tief betrübende Nachricht von der Absagung der Priestererexzitionen. Weil der furchtbare Weltkrieg immer noch weiter tobt und auch unsere geliebte Lavanter Diözese hart mitnimmt; da ferner das F. B. Priesterhaus und das F. B. Knabenseminar, welche die Herren Exerzitanten zu beherbergen pflegten, immer noch militärischen Zwecken dienen; da weiters infolge Einberufung vieler aktiver Priester zur Militärseelsorge auf dem Schlachtfelde oder in den Spitälern die daheim gebliebenen Hirten und Tröster der Gläubigen mit Berufsarbeiten überhäuft sind; da endlich in notwendiger Berücksichtigung der unzukömmlichen Verkehrsmittel, sowie in Anbetracht der ganz besonders in größeren Ortschaften herrschenden enormen Teuerung und unzulänglichen Beschaffung von Lebensmitteln die Abhaltung der so notwendigen hl. Exerzitionen fast unmöglich erscheint, so können dieselben zu meinem und aller gutgesinnten Priester größten Leidwesen auch in diesem Jahre nicht gemeinschaftlich stattfinden.

Hiebei erwarte ich zuversichtlich, daß die Herren Seelsorgepriester wie in den beiden verwichenen Kriegsjahren,

so auch diesmal zum Ersatz der gemeinsamen Priestererexzitionen nach Tunlichkeit einige Tage selbst in stiller Zurückgezogenheit und Selbstheiligung verbringen werden — eingedenk der Mahnung des hl. Apostels Paulus an seinen geliebten Jünger Timotheus: „Exerce teipsum ad pietatem!“ (I. Tim. 4, 7).

Im übrigen bietet sich jenen Herren Diözesanpriestern, denen es die Zeitumstände gestatten, eine sehr passende Gelegenheit, auch gemeinschaftliche geistliche Übungen mitzumachen und zwar im Exerzitions Hause zu St. Andrä im L. in Kärnten. Das hochw. dortige Kollegium richtete nämlich unterm 6. Juli 1916 diesbezüglich anher eine Einladung, worin es unter anderm heißt:

„Trotz der teilweisen Inanspruchnahme unseres Kollegs durch das k. u. k. Militär ist es uns möglich im Hause Priestererexzitionen abhalten zu können, was wir hiemit dem hochwürdigsten F. B. Ordinariate anzeigen, mit der Bitte um gütige Bekanntgabe an die hochwürdigsten Herren.

Ganz Kärnten ist im engeren Kriegsgebiet, deshalb ist strenger Paßzwang und zum Herreisen die Erlaubnis der k. und k. Paßierscheinstelle, Feldpost 606, notwendig.

Diejenigen hochw. Herren, welche hier Exerzitien machen wollen, müssen sich von ihrer zugehörigen k. k. Bezirks-hauptmannschaft einen Reisepaß ausfüllen lassen, dieser muß mit der Photographie des Inhabers versehen sein. Anzugeben ist das Reiseziel, der Reisezweck und die Dauer der Hin- und Herreise.

Der so ausgefertigte Paß wird event. von der polit. Behörde oder vom Inhaber an die Passierschein-stelle (Feldpost 606) mit einem Begleitgesuche geschickt, in welchem zu sagen ist, wann man reisen will. Für kurze Dauer (etwa von 8 Tagen) kann man die Erlaubnis für die Hin- und Herreise erhalten, somit ist am besten anzugeben: Abreise am . . . Rückkehr am . . . Die Eingabe soll 14 Tage vor der Abreise erfolgen, da die Erledigung solange mitunter sich verzögern kann.

Die Priesterexerzitien finden statt vom 21. bis 24. August und vom 28. bis 31. August; ob ein Termin im September oder Oktober möglich sein wird, können wir noch nicht feststellen und werden für den Fall später eine Meldung uns erlauben. Der Pensionspreis ist 20 K.

Die Exerzitien sind so angelegt, daß am Montag (21. und 28. August) abends die Einleitung sein wird und

am Donnerstag 24. und 31. August) gegen Abend selbe beschlossen werden, so daß die hochw. Herren den Abendzug 8³² für Heimreise benützen können."

Gewiß werden die Herren Diözesanpriester dem innigen Wunsche ihres um ihr Heil besorgten Ordinarius bereitwilligst nachkommen und entweder auf die eine oder auf die andere angegebene Weise gute Exerzitien machen. Dabei werden sie in diesen schweren Zeiten es nicht unterlassen, auch zum Herrn der Heerscharen inbrünstig zu flehen, auf daß die schrecklichen Kriegswirren für das geliebte Vaterland bald ein glückliches Ende nehmen.

Misericordia vobis et pax et caritas adimpleatur! Carissimi, omnem sollicitudinem faciens scribendi vobis de communi vestra salute, necesse habui scribere vobis, deprecans supercertari semel traditae sanctis fidei. (Iudae 2 et 3).

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg, am Feste U. L. Frau vom Berge Karmel, den 16. Juli 1916.

† **Michael,**
Fürstbischof.

73.

Tod des k. k. Feldkuraten Josef Pinter.

Am 15. Mai 1916 brachte uns die k. u. k. Feldpost nachstehende Mitteilung und Beileidskundgebung:
k. k. Landwehriinfanterieregiment Nr. 26.

Hohes bischöfliches Konsistorium

Im Felde, am 11. Mai 1916. in Marburg.

Ich erlaube mir im Namen des mir unterstehenden Offizierskorps und Mannschaft des Regimentes dem hohen F. B. Konsistorium die traurige Mitteilung zu machen, daß unser allbeliebter geistlicher Berater Herr Feldkurat Josef Pinter, Ritter des Franz Josepchs-Ordens am Bande des M. B. K., Besitzer des Geistlichen Verdienstkreuzes, am 11. Mai l. J. an Herzschlag gestorben ist.

Das Regiment verliert an ihm einen opferwilligen Berater. Seine Tätigkeit als Priester, speziell in den Kämpfen bei Doberdo, wo er wochenlang dem stärksten Artilleriefener ausgesetzt, die Sterbenden und Verwundeten tröstete, ihnen Mut und Hoffnung einflößte, werden jedem Einzelnen des

Regimentes unvergesslich bleiben. Der Name des Feldkuraten Pinter wird in der Regimentsgeschichte zum Stolz und als Zeichen der Opferwilligkeit unserer Geistlichen eines der schönsten Blätter ausfüllen.

Wollen Eure Exzellenz die Güte haben, im Namen der mir unterstehenden Offiziere und Mannschaft des Regimentes den unterstehenden Geistlichen der Diözese unser tiefstes Beileid, welches wir alle erlitten, auszudrücken.

Mit dem Ausdrucke der größten Ergebenheit zeichnet Eurer Exzellenz ergebener

Rudolf Bahsy m. p. Obstlt.
Regiments-kommandant.

Dieses wird der hochw. Diözesangeistlichkeit zur Kenntnis gebracht mit dem Wunsche, dem ausgezeichneten k. k. Feldkuraten Josef Pinter ein brüderliches Andenken zu bewahren und seiner am Altare und in den priesterlichen Gebeten zu gedenken.

74.

Die Kriegsfürsorge.

Ein Aufruf des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Der heutigen Nummer des Verwaltungsblattes liegt ein Aufruf des unter dem Präsidium des Grafen Max Wickenburg stehenden k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes nebst einem Posterlagschein bei. In diesem Auf-

ruf wendet sich der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfonds unter Berufung auf die ständig wachsenden Bedürfnisse der Hinterbliebenenfürsorge an die große Öffentlichkeit mit der Bitte um Spenden. Wir möchten auf diesen Aufruf ganz besonders aufmerksam machen. Gleich nach Kriegsbeginn gegründet, hat der Militär-Witwen- und Waisenfonds sich in unermüdlicher Arbeit nicht nur eine großzügige Organisation, die sich über die ganze Monarchie erstreckt, geschaffen, sondern durch rege Sammeltätigkeit sich auch für Zwecke der Hinterbliebenenfürsorge schon ziemlich ausgiebige Mittel gesichert. Manche Träne ist Dank den Bemühungen des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds getrocknet, viel

Glend und Not gelindert worden. Mit großer Begeisterung haben sich alle Volkskreise ohne Unterschied der Parteien, Konfessionen und Nationalitäten an dem so sehr begrüßenswerten Werk charitativer Fürsorge für die Witwen und Waisen unserer gefallenen Helden beteiligt. Die Wichtigkeit der Aufgaben, welche sich der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfonds in erster Reihe stellt, nämlich durch vereintes Wirken dafür zu sorgen, daß die verwaisten Kinder unserer Helden als gesunde, geistig und körperlich kräftige, von Liebe zum Vaterland und zum Kaiserhaus erfüllte Glieder der heranwachsenden Generation erzogen werden, bedarf wohl keiner näheren Begründung und keiner besonderen Hinweisung.

75.

Legitimation ungarischer Staatsangehöriger.

Von der hochlöblichen k. k. steiermärkischen Statthalterei ist nachstehende Zuschrift vom 19. April 1916 Z. 6 ¹²⁴³/_I 1916 anher gelangt:

Bekanntlich hat nach der in Ungarn geltenden Instruktion über die Führung der staatlichen Matrikeln, § 144, Z. 4 behufs Anordnung des Matrikelvermerks einer durch nachträgliche Ehe erfolgten Legitimation der Bittsteller unter anderm nachzuweisen, daß keiner der Elternteile in der Zeit zwischen 7 bis 10 Monaten vor der Geburt des Kindes mit einer dritten Person im Eheverbande gestanden sei.

In einem Falle, in dem das königl. ung. Ministerium des Innern wegen der vor der Verehelichung bestandenen ung. Staatsangehörigkeit der Kindesmutter befragt wurde, ob es zu der in der hierländigen Matrikel beabsichtigten Legitimationsvorschreibung vom Standpunkte des dortigen Rechtes etwas zu bemerken finde, hatte die Erklärung der Kindeseltern hinsichtlich ihres ehelichen Standes auf die Zeit „zwischen dem 1. Jänner 1913 bis 1. Mai 1913“ gelaute.

Da das Kind am 14. November 1913 geboren war, konnte diese Erklärung nur dann ausreichend sein, wenn in die erwähnte Zeit „zwischen 7 bis 10 Monaten“ der siebente vor der Geburt des Kindes verstrichene Monat nicht ebenso wie der achte, neunte und zehnte voll eingerechnet werden muß.

Um in ähnlichen Fällen die richtige Fassung hierländiger Erklärungen sicherstellen zu können, hatte das k. k. Ministerium des Innern den Fall zum Anlaß genommen, das kgl. ung. Ministerium des Innern um die maßgebende Eröffnung hinsichtlich der richtigen Berechnung des in Rede stehenden Zeitraumes zu ersuchen, der nach h. o. Anschauung nur mit der möglichen Zeit der Empfängnis des Kindes zusammenfallen könne, also — den Gesetzen der menschlichen Natur Rechnung

tragend — volle vier Monate, vom Beginne des zehnten bis zum Ende des siebenten Monats vor der Geburt werde umfassen müssen.

Das kgl. ung. Ministerium des Innern hat jedoch mit Zuschrift vom 6. Februar d. Z. Z. 6009/IV-c eröffnet, daß sich die Zwischenzeit zwischen 7 bis 10 Monaten in dem erwähnten Falle vom 14. April 1913 bis zum 14. Jänner 1913 (also mit Ausschluß des siebenten Monats vor der Geburt des Kindes) erstrecke.

Das genannte Ministerium hat hiefür folgendes Schema aufgestellt:

Ist der Geburtsmonat:

so sind die „7 bis 10 vorhergegangenen Monate“ des § 144 M. Z.:

Jänner	Juni — März
Februar	Juli — April
März	August — Mai
April	September — Juni
Mai	Oktober — Juli
Juni	November — August
Juli	Dezember — September
August	Jänner — Oktober
September	Februar — November
Oktober	März — Dezember
November	April — Jänner
Dezember	Mai — Februar.

Hievon wird dem hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinarie mit dem Ersuchen um Verständigung der unterstehenden Pfarrämter Mitteilung gemacht.

Der k. k. Statthalter:
Clary m. p.

Diese Zuschrift wird den hochwürdigem Matrikenführern zur genauen Darnachhaltung zur Kenntnis gebracht.

76.

Hof- und Burgpfarre.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Mai 1916 wurde angeordnet, daß die Hof- und Burgpfarre in Wien, als „f. f. Hof- und Burgpfarre“ zu bezeichnen ist. In der Titulatur der f. und f. geistlichen Hofkapelle, des Hof- und

Burgpfarrers, des Hofpredigers, des Hofzeremoniaris, der Hofkapläne, der Schloßkapläne und der Titularhofkapläne ist keine Änderung eingetreten; sie führen nach wie vor die Bezeichnung „f. und f.“.

77.

Verhütung von Mehrkosten

infolge unsolider Arbeitsausführung oder Verwendung minderwertigen Materials bei Kultusbauten.

Die hochlöbliche f. f. steiermärkische Statthalterei hat unterm 10. Mai 1916 Z. 6 ⁸²⁵/₁ 1916 nachstehenden, an die politischen Unterbehörden gerichteten Erlaß des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1915 Z. 22100 anher zur Kenntnis gebracht:

„Kurz nach der Erbauung einer dem Religionsfondspatronate unterstellten Kirche durch die Gemeinde mußte der betreffende Religionsfonds einen Patronatsbeitrag zu Reparaturen infolge Verwendung minderwertigen Materials leisten.

Diesen konkreten Fall hat das Ministerium für Kultus und Unterricht über Anregung des f. f. Finanzministeriums zum Anlaß genommen, das f. f. Ministerium für öffentliche Arbeiten zu ersuchen, sich bezüglich genereller Weisungen zur Verhütung künftiger ähnlicher Fälle (Erbauung kirchlicher Objekte des Religionsfonds- oder sonstigen öffentlichen Patronates durch Gemeinden oder analoge selbständige Körperschaften) zu äußern.

Das f. f. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat diesbezüglich erklärt, derartige unliebsame Vorkommnisse ließen sich in gleichen oder ähnlichen Fällen nur durch eine ständige, womöglich tägliche Bauaufsicht zuverlässig vermeiden, wenn derselben gleichzeitig in den die Bauführung regelnden Vereinbarungen eine ausreichende Wirksamkeit gesichert würde, in welcher Richtung von den technischen Departements der Landesstellen fallweise Vorschläge zu machen wären.

So könnte unter Umständen dem mit der Bauaufsicht betrauten Staatstechniker das Recht vorbehalten werden, von Materialien, die ihm minderwertig erscheinen, Proben zu nehmen und auf Kosten des betreffenden Unternehmers durch eine Materialprüfungsanstalt untersuchen zu lassen. Zur Vermeidung zeitraubender, daher nachteiliger Kontroversen in Fällen, wo sich das staatliche Bauaufsichtsorgan und die Bauführenden über die Qualitätsmäßigkeit eines Materials oder die Solidität einer Arbeitsausführung infolge der Dehnbarkeit dieser Begriffe nicht einigen könnten, würde sich oft die Anrufung

eines von beiden Vertragsteilen im Voraus bestimmten, an der Bauaktion nicht beteiligten Sachverständigen als vorteilhaft erweisen.

Bei minder bedeutenden Bauten, wo von einer ununterbrochenen staatstechnischen Überwachung mit Rücksicht auf deren Kostspieligkeit abgesehen werden müßte, böte aber nur die zweifelloste Vertrauenswürdigkeit aller beteiligten Unternehmer eine hinlängliche Gewähr für die einwandfreie Bauausführung. Allerdings würde gerade in dieser Richtung eine Einflußnahme der Kultusverwaltung auf die bauführenden Gemeinden wohl verschiedenen Schwierigkeiten begegnen.

Überall, wo eine staatliche Bauaufsicht, sei es ständig, sei es fallweise, sich als notwendig erweisen wird, wird einerseits in den Abmachungen zur Regelung der Bauführung die Übernahme der Bauaufsichtskosten durch die bauführende Gemeinde oder Körperschaft zu vereinbaren, andererseits auf die Auswahl der Aufsichtsorgane und auf die Ausübung ihrer Funktionen ganz besondere Aufmerksamkeit zu lenken sein. Bei wahrgenommenen Fahrlässigkeiten wären die betreffenden Funktionäre zur Verantwortung zu ziehen.

Unter allen Umständen wird es sich aber empfehlen, darauf hinzuwirken, daß künftig bei derartigen Bauten tunlichst lange Haftzeiten in Anwendung kommen. Jedenfalls müßte aber auch daran festgehalten werden, daß Unternehmer, die sich einmal als nicht vollkommen solid und verläßlich erwiesen haben, zu anderen staatlichen oder staatlich subventionierten Bauten nicht mehr zugelassen werden dürfen.

Hievon werden die politischen Unterbehörden mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß sich die f. f. Statthalterei noch vorbehält, in einzelnen Fällen angemessene ergänzende Weisungen zu erlassen, beziehungsweise bezügliche Vorschläge an das f. f. Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten.“

Dieser Erlaß wird den Verwaltern des Kirchenvermögens zur genauen Darnachachtung mitgeteilt.

Sammlung von Wolle und Kautschuk.

Das F. B. Ordinariat hat unterm 15. Mai 1916 Z. 2296 an die hochw. F. B. Pfarrämter nachstehenden Erlass gerichtet:

Infolge außerordentlichen Bedarfes an Textil- und Gummimaterialien für die Zwecke der Heeresausrüstung wurde im Herbst 1915 eine Woll- und Kautschuksammlung in ganz Österreich durchgeführt, welche Dank der patriotischen Opferfreudigkeit aller Bevölkerungskreise, der zweckmäßigen Organisation und der hingebungsvollen Mitarbeit aller beteiligten Faktoren, insbesondere der Schule und der kirchlichen Behörden, zu einem durchschlagenden Erfolge geführt hat.

Dieses günstige Ergebnis der vorjährigen Sammelaktion einerseits, der fortgesetzte große und äußerst dringende Bedarf an Altmaterial dieser Art für Heereszwecke andererseits veranlassen die Kriegsverwaltung, im Wege des Kriegsfürsorgeamtes

auch heuer eine ähnliche Woll- und Kautschuksammlung in ganz Österreich zu veranstalten.

Mit Bezug auf das gegenständliche h. ä. Rundschreiben vom 24. September 1915 Z. 5257, sowie im Sinne der Zuschrift des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. Mai 1916 Z. 13.745 wird dem hochw. Seelsorger aus Herz gelegt, die Sammlung von Wolle und Kautschuk auch diesmal durch aufklärende und werbende Mitarbeit nach Kräften zu fördern, namentlich durch persönliche Einwirkung und durch das lebendige Wort auf die Bevölkerung in der Weise Einfluß zu nehmen, daß sie sich an dieser Sammlung möglichst rege beteilige.

† Michael,
Fürstbischof.

Aufgebot der Militärpersonen.

Unterm 29. Mai 1916 Z. 2590 ist im Gegenstande den wohllehrwürdigen F. B. Pfarrämtern Folgendes zur Kenntnis gebracht worden:

Von dem hochwürdigsten k. und k. Apostolischen Feldvikariate wurde unterm 26. Mai 1916 Nr. 34.665 Nachstehendes anher mitgeteilt:

„Das Apostolische Feldvikariat wird fast täglich von den Zivilpfarrämtern um Vornahme der Aufgebote der Militärpersonen oder um Weiterleitung des Aufgebotsansuchens an den zuständigen Militärseelsorger ersucht unter der Begründung, daß dem ansuchenden Pfarramte die zur Verkündigung berufene Militärseelsorge unbekannt ist.

Das Apostol. Feldvikariat kann naturgemäß keine Aufgebote vornehmen; die Weiterleitung an die kompetente Seelsorge würde aber die Eheangelegenheit bedeutend verzögern, abgesehen davon, daß die zuständige Seelsorge aus dem einlangenden Gesuche der Zivilpfarrämter häufig nicht entnommen werden kann.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat das Apostol. Feldvikariat mit Zirkularerlass Nr. 16.455 vom 8. Juni 1915

alle Feldsuperiorate der ganzen Monarchie auf Kriegsdauer ermächtigt, die Eheangelegenheiten aller der militärgeistlichen Jurisdiktion unterstehenden Personen, wenn sie auch in ihrem Bereiche nicht garnisonieren, über Ansuchen der Parteien oder Pfarrämter der eigenen Behandlung unterziehen zu dürfen.

Behufs Vereinfachung und Beschleunigung der Eheangelegenheiten während des Krieges erlaubt sich das Apostol. Feldvikariat das höfliche Ansuchen zu stellen, die unterstehenden Seelsorger mit der Weisung hievon in Kenntnis setzen zu wollen, daß sie sich um Vornahme von Aufgeboten der Militärpersonen, deren zuständige Seelsorge ihnen unbekannt ist, stets an das nächste k. u. k. Feldsuperiorat zu wenden hätten.“

Diese Zuschrift wird der wohllehrw. Seelsorgegeistlichkeit mit der Weisung zur Kenntnis gebracht, daß sie sich um Vornahme von Aufgeboten der Militärpersonen, deren zuständige Seelsorge ihnen unbekannt ist, stets an das nächste k. und k. Feldsuperiorat zu wenden hat.

† Michael,
Fürstbischof.

Matriken austausch mit der Schweiz.

Im h. ä. Rundschreiben vom 1. Juni 1916 Z. 2558 wurde allen F. B. Pfarrämtern Folgendes zur Kenntnisnahme und genauen Beobachtung bekanntgegeben:

Die k. k. steierm. Statthaltereie übermittelte unterm 24. Mai 1916 Z. 6³⁷⁰⁷/₂ 1914 anher nachstehendes Schreiben: Laut einer dem k. k. Ministerium des Innern zugekom-

menen Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Wien stehe die geringe Anzahl von Zivilstandsakten, welche aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bei der genannten Gesandtschaft einlangen, in keinem Verhältnisse zur Statistik der hier lebenden Schweizer und könne dies nur dadurch zu erklären sein, daß die Bestimmungen des mit der Schweiz geschlossenen Staatsvertrages vom 7. Dezember 1875, R. G. Bl. Nr. 70 ex 1876, betreffend den Matrikenaus-tausch, von den Matrikenführern nicht genau beobachtet werden.

So gehe aus verschiedenen der schweizerischen Gesandt-schaft zugehenden Anfragen hervor, daß die Matrikenführer die Meinung vertreten, daß die vertragsmäßig vorgefehene

Abgabe von Ehescheinen nur in dem Falle zu erfolgen habe, wenn der Bräutigam ein Schweizer ist, dagegen aber nicht, wenn die Braut eine Schweizerin ist.

Da diese Anschauung den eingangs erwähnten Vertrags-bestimmungen nicht entspricht, wird den politischen Unterbe-hörden in Folge Erlasses des genannten Ministeriums vom 14. Dezember 1914 Z. 43.050 unter Hinweis auf den h. ä. Er-lafß vom 18. Juli 1913 Z. 6 $\frac{2363}{1}$ 1913 die genaueste Be-obachtung der Bestimmungen des Art. 8 des mit der Schweiz geschlossenen Staatsvertrages vom 7. Dezember 1875 R. G. Bl. Nr. 70 ex 1876 zur Pflicht gemacht.

81.

Ausgabe von Zuckerkarten mit Wohlfahrtsmarken.

Unter dem 12. Juni 1916 Z. 2714 erging an alle F. B. Pfarrämter folgendes Rundschreiben:

Im Nachstehenden wird die unterm 5. Juni 1916 Z. 1 $\frac{986}{3}$ anher übermittelte Zuschrift der hochlöbl. k. k. steierm. Statthaltereie zur Kenntnis gebracht und aufgetragen, die Be-völkerung mit den in derselben enthaltenen Ausführungen auch im Wege der Kanzel bekannt und darauf aufmerksam zu machen, daß nur durch eine geschlossene Unterstützung des eingeleiteten Unternehmens der beabsichtigte Zweck einer aus-reichenden Hilfe für die notleidende Bevölkerung Steiermarks erreicht werden kann.

„Der Riesenkampf, der unserem Reiche durch die Heim-tücke mißgünstiger Nachbarstaaten aufgezwungen worden ist und unsere Zukunft als Großmacht zunichte machen sollte, hat dank der militärischen Ausbildung und dem Todesmute un-serer prächtigen Truppen schon auf allen Schlachtfeldern zu überwältigenden Siegen für unsere gerechte Sache geführt und unseren Gegnern den Beweis erbracht, daß wir im Stande sind, uns auch gegen eine Welt von Feinden mit Erfolg zu wehren. Noch dauert aber das furchtbare Ringen, weil unsere Feinde, die uns im Kampfe nicht bezwingen können, im Glau-ben sind, daß das, was ihnen auf dem Schlachtfelde uner-reichbar ist, durch die Sperrung unserer Gewässer und Gren-zen, durch das Abschneiden aller Auslandszufuhr möglich sein würde. Darum wollen die Staatsmänner der feindlichen Län-der, denen die Ausichtslosigkeit eines ehrlichen Kampfes schon längst zum Bewußtsein gekommen ist, noch nichts vom Frieden wissen, darum zögern sie noch immer, jene unumstößlichen Tatsachen anzuerkennen, die die Schlachtfelder jedem nicht ein-seitig Denkenden beweisen. Darum schieben sie gerade jetzt jede Friedensmöglichkeit weit von sich, weil sie hoffen, daß in der Zeit des Überganges von der alten zur neuen Ernte die von ihnen ersehnte Lebensmittelnot über uns hereinbrechen und wir, die wir mit der Waffe in der Hand Sieger geblieben sind, durch den Hunger auf die Knie gezwungen werden.

Gerade deshalb müssen wir, schon den erlösenden Sieg vor Augen, unsere Anstrengungen verdoppeln, unsere Kräfte auf das Äußerste anspannen, um auch hierin zu zeigen, daß die Hoffnungen unserer Feinde eitel waren und wir auf allen Linien, im Felde und im Hinterlande, das letzte entscheidende Wort sprechen werden, das uns einen gesicherten Frieden und die Möglichkeit einer freien ungehinderten Entwicklung unseres Landes bringen soll.

Wenn auch die Befürchtung nicht gerechtfertigt ist, daß unsere Lebensmittelvorräte knapp werden oder vielleicht gar zu Ende gehen werden, so sind doch durch die Abspermma-ßnahmen unserer Feinde die Preise gerade der für jeden Haus-halt notwendigsten Waren derart gestiegen, daß letztere für viele ärmere Familien fast unerschwinglich geworden sind. Da-rin liegt aber die größte Gefahr für uns. Denn wir können doch nicht einen Teil unserer Brüder, die ebenso wie alle anderen bis jetzt den Kampf im Hinterlande mit uns mit-gefochten haben, im Stiche lassen, zur Freude unserer Feinde und zur Schwächung des Mutes unserer siegreich vordrin-genden Truppen.

Darum ist es Pflicht aller Begüterten, aller jener, welche über ein hinreichendes Einkommen verfügen, alles daran zu setzen, um den ärmeren Bevölkerungsschichten über die böse Zeit der Lebensmittelsteuerung, über den gefährlichen Übergang zur neuen Ernte hinwegzuhelfen. In der gewaltigen Zeit, in der wir alle leben und in der wie noch nie zuvor der engste Anschluß aller Volksgenossen die erste Bedingung des Sieges ist, darf keiner zurückstehen.

Um auch den Minderbemittelten Gelegenheit zu geben, ihren Opfersinn zu betätigen und ihren bedrängten Brüdern zu Hilfe zu kommen, habe ich Veranlassung getroffen, daß ein Teil der in Zukunft zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten mit der steirischen Wohlfahrtsmarke bedruckt und in dieser Ausstattung um den geringen Betrag von 2 Heller für das Stück ausgegeben werde. Jeder, der nicht zu den Bedürftig-

sten zählt, ist dadurch in die Lage versetzt, zur Besserung der Wirtschaftsverhältnisse seiner notleidenden Volksgenossen durch eine freiwillige aber regelmäßige Abgabe beizutragen.

Wer es kann, möge für alle seine Haushaltungsangehörigen Zuckerkarten mit den Wohlfahrtsmarken beziehen, wer dies nicht zu tun im Stande ist, möge es bei einer einzigen

zahlbaren Karte bewenden lassen. Niemand aber soll sich ganz von der freiwilligen Besteuerung ausschließen.

Eine Anzahl von Aufrufen zum Anschlage an den Kirchentüren wird in allernächster Zeit nachfolgen.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p."

82.

Anzeigepflicht für Matrikenführer

betreffend Todesfälle von mit einem Ruhegenuß beteiligten Mannschafspersonen des Heeres.

Unterm 12. Juni 1916 Z. 2661 ist an alle F. B. Pfarrämter nachstehendes Rundschreiben ergangen:

Die hochlöbliche k. k. steierm. Statthaltereie hat unterm 29. Mai 1916 Z. 6 ¹⁶⁹⁶/₈ 1916 Folgendes anher mitgeteilt:

„Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1916 Z. 21.636 ex 1913 wird im Nachhange zur hierämtl. Zuschrift vom 21. Mai 1911, Z. 6 ¹⁸⁴⁶/₂ 1911 (Kirchl. Verordn.-Blatt f. d. Lav. Diöz. 1911, VIII. Abj. 78.

S. 171) ersucht, die mit der Matrikenführung betrauten Organe anzuweisen, auch Todesfälle der mit einem Ruhegenusse beteiligten Mannschafspersonen des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr und des k. k. Landsturmes der zuständigen Pensionsliquidatur zur Anzeige zu bringen, da diese Stelle zur Flüssigmachung der Mannschafsvorsorgungsgegenstände im Wege der Postsparkasse berufen ist.“

Dieses wird den Matrikenführern behufs genauer Befolgung zur Kenntnis gebracht.

83.

Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide.

In Wien hat sich unter dem Protektorate Seiner Durchlaucht Johann II. Fürsten von und zu Liechtenstein und unter dem Ehrenpräsidium Seiner Exzellenz des Herrenhausmitgliedes Dr. Wilhelm Exner eine Gesellschaft gebildet, die sich nebst der Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen die unentgeltliche Stellen- und Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide zum Zwecke gesetzt hat und die es als ihre Aufgabe ansieht, die staatlichen Hilfsaktionen für Kriegsinvalide in edelsinniger Weise durch private Hilfsmittel zu ergänzen.

Von den Herrenhausmitgliedern Erz. Freiherrn von Czedit und Herrn Vinzenz Grafen von Thurn-Balsassina freundlich eingeladen, meldeten Seine Exzellenz und fürstbischöflichen Gnaden, unser hochwürdigster Oberhirt, mit Schreiben vom 27. März 1916 den Beitritt zur zeitgemäßen Gesellschaft an und erlegten einen Gründerbeitrag von 200 K. Nach der unterm 13. April 1916 erfolgten Zusendung der Mitglieds-Karte langte am 16. Juni 1916 vom Präsidium der Gesellschaft folgende Zuschrift ein:

Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide
in Wien, I. Augustengasse 2.

Eure fürstbischöflichen Gnaden!

Kraft der ihr statutenmäßig zustehenden Befugnisse schreitet die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide nunmehr daran, ihre Tätigkeit, die sie bisher fast aus-

schließlich im Reichsbilde Wiens entwickelte, durch Zweigvereine auf alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auszudehnen und wird, dank der ihr von vielen Seiten in dieser Hinsicht angebotenen Unterstützung, demnächst in der Lage sein, die Statuten der einzelnen Zweigvereine der behördlichen Genehmigung zu unterbreiten.

Die ergebenst gefertigte Gesellschaftsleitung bittet Ew. fürstbischöflichen Gnaden hievon gnädigst Kenntnis nehmen und der Gesellschaft denselben Schutz und die liebevolle Förderung nicht versagen zu wollen, deren sich alle anderen Vereinigungen, die humanitäre und patriotische Bestrebungen insbesondere auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge zum Ziele haben, zu erfreuen so glücklich sind.

Die Gesellschaftsleitung glaubt dieses Ansinnen zunächst durch Hinweis auf die bisherige Vereinstätigkeit, welcher viele Hundert Invalide eine gesicherte Existenz oder namhafte Unterstützungen verdanken, dann aber auch durch die Tatsache rechtfertigen zu können, daß der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide nach der mit der k. k. Regierung getroffenen Vereinbarung in erster Linie die ebenso schwierige als kostspielige Ob- und Unter- und Unterstützung jener vor dem Feinde verunglückten Krieger zufällt, die nach ihrer Entlassung aus

dem Spitale noch nicht arbeitsfähig sind und erst in späterer Zeit in Stellung gebracht werden können.

Obgleich wohl bewußt, daß das, wenn auch sehr ansehnliche Kapital der Gesellschaft (derzeit rund 200.000 Kronen) bei Fortdauer des Krieges kaum hinreichte, um der Aufgabe in jenem Maße gerecht zu werden, wie es jeder wohlgesinnte Staatsbürger im Interesse unserer tapferen Armee wünschen muß, hat sich die Gesellschaft dennoch gerne und bereitwilligst in den Dienst der Sache gestellt, weil sie sich einerseits sicher glaubt, auch bei Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes jene finanzielle Beihilfe zu finden, die ihr in Wien in so dankenswerter, ausgiebiger Weise zuteil geworden ist, andererseits die Unterstützung aller maßgebenden Faktoren so insbesondere auch die der hochwürdigen Geistlichkeit erhofft, von deren Wohlwollen und gütigen Einflußnahme die Erreichung des erwünschten Erfolges wesentlich abhängig bleibt.

Es wolle genehm sein, den unterstehenden hochw. Klerus auf die Bestrebungen der Gesellschaft und die Wichtigkeit der Sache für Staat und Armee gütigst aufmerksam machen und die kräftige Mitwirkung der hochw. Geistlichkeit bei Gründung und Ausbildung der Zweigvereine wärmstens anregen zu wollen zu Nutz und Frommen der beklagenswerten, so zahlreichen Opfer des gewaltigen Krieges.

Mit dieser innigen und dringenden Bitte zeichnet in größter Verehrung

Für die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide:

Dr. Elias m. p.

Dr. Lambrecht m. p.

Vorstehende Zuschrift wird der hochw. Diözesangeistlichkeit zur Benehmungswissenschaft mit der Einladung mitgeteilt, die vaterländisch-menschenfreundlichen Bestrebungen der oben genannten Gesellschaft gegebenenfalls nach Kräften zu fördern.

84.

Vinkulierung von Obligationen der IV. österreichischen Kriegsanleihe.

Unterm 16. Juni 1916 Z. 2829 wurden in dieser Angelegenheit an die wohlh. F. B. Pfarrämter nachstehende Weisungen gerichtet:

Die k. k. Direktion der Staatsschuld in Wien hat unterm 8. Juni 1916 Z. 4949/16 Folgendes anher mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf die h. o. Zuschriften vom 12. Februar 1915 Z. 1149, vom 2. Juli 1915 Z. 4979 und vom 15. November 1915 Z. 8835 beehrt sich die Direktion der Staatsschuld dem F. B. Konsistorium zur Kenntnis zu bringen, daß auch die Vinkulierung der am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren 5½% Staatscheine (IV. Kriegsanleihe) bzw. die Anschreibung dieser Titres auf Namen in analoger Weise wie bei den früheren Kriegsanleihen gleichfalls schon auf Grund der Interimsscheine für diese Obligationen bewirkt werden kann.

Im Falle des Einschreitens um derartige Vinkulierungen werden die Namensobligationen (vinkulierten Stücke) gegen Vorlage und Einziehung der ordnungsgemäß ausgestellten und mit der Stampiglie der betreffenden Zeichnungsstelle versehenen Interimsscheine auf solche Beträge ausgefertigt werden, welche durch beigebrachte Interimsscheine voll bedeckt sind.

Die Interimsscheine über gezeichnete Staatscheine (IV. Kriegsanleihe) wären bei der Liquidatur für die Staatsschuld in Wien, I. Singerstraße 17, einzureichen bzw. im Wege der Finanz-Landeskassen oder Steuerämter an die Staatsschuldenkasse in Wien samt den vorgeschriebenen Verzeichnissen unter genauer Angabe des Vinkulums (Eigentums- und Zinsbezugsrechtes) einzusenden.

Sollten die Interimsscheine den Parteien noch nicht zur Verfügung stehen, so wären dieselben vorerst bei den betref-

fenden Zeichnungsstellen ehestens zu beheben bzw. es wären die Zeichnungsstellen — insbesondere auch in Fällen der Lombardierung der gezeichneten Titres — von den Parteien zur Einsendung der Interimsscheine zwecks Ausstellung der vinkulierten Effekten zu veranlassen.

Da es aus den bereits wiederholt berufenen Gründen — vor allem im Interesse der Verwaltungsökonomie (um die Herstellung einer zu großen Zahl von Überbringerstücken zu vermeiden) höchst wünschenswert erscheint, daß auch hinsichtlich der Staatscheine der IV. Kriegsanleihe Vinkulierungen im weitestgehenden Ausmaße noch vor Ausgabe der Überbringer titres auf Grund der Interimsscheine vorgenommen werden, wird an das F. B. Konsistorium das dringende Ersuchen gerichtet, bereits dermalen darauf Einfluß zu nehmen, daß die Fonds-, Stiftungs- und Kirchenverwaltungen, Gemeinden, Ortschulräte, Korporationen etc., welche die Vinkulierung der von ihnen gezeichneten Staatschahscheine in Aussicht nehmen oder nach den bestehenden Vorschriften dazu verpflichtet sind, ehestens um die Vinkulierung auf Grund der Interimsscheine einschreiten.

Was die Obligationen der 40 jährigen amortisablen Staatsanleihe anbelangt, so ist eine Vinkulierung dieser Titres auf Grund der Interimsscheine vor Ausgabe der Überbringerpapiere wegen Bezeichnung der auszufertigenden Namensobligation mit der entsprechenden Serie nicht durchführbar.

Die Ausfertigung von Namenstitres dieser Anleihe wird daher nur gegen Einziehung der Inhabertitres stattfinden, wobei die Namenstitres mit der Serie der eingebrachten Überbringertitel versehen werden.

Zur Vereinfachung der Manipulation bei Ausstellung

von Namensobligationen erscheint es erwünscht, daß für eine Partei möglichst Obligationen der gleichen Serie eingereicht werden.

Die Einsendung von Interimsscheinen über Obligationen der 40 jährigen amortisablen Staatsanleihe an die Staatsschuldenkasse bzw. Liquidatur für die Staatsschuld zwecks Ausfertigung vinkulierter Stücke hat daher zu unterbleiben.

Die genannten Stellen erhalten unter einem den Auftrag die bisher dort eingelangten derartigen Interimsscheine an die Einreichungsstellen bzw. an die Parteien zurückzusenden."

Im Sinne dieser Zuschrift werden die F. B. Pfarrämter namentlich auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die Vinkulierung der am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren 5 1/2 % Staatsschatzscheine (IV. Kriegsanleihe) kann in analoger Weise wie bei Obligationen der früheren Kriegsanleihen auf Grund der Interimsscheine bewirkt werden.

2. Die Interimsscheine sind bei der Liquidatur für die Staatsschuld in Wien, I. Singerstraße 17 einzureichen, bzw. im Wege der Finanzlandesstellen oder Steuerämter an die

Staatsschuldenkasse in Wien samt den vorgeschriebenen Verzeichnissen unter genauer Angabe des Vinkulums (Eigentums- und Zinsenbezugsrechtes) einzusenden.

3. Stehen die Interimsscheine den Parteien nicht zur Verfügung, so sind dieselben bei den betreffenden Zeichnungsstellen ehestens zu beheben.

4. Im Interesse der Verwaltungsökonomie haben die Fonds-, Stiftungs- und Kirchenverwaltungen ehestens um die Vinkulierung auf Grund der Interimsscheine einzuschreiten.

5. Die Vinkulierung der Obligationen der vierzigjährigen 5 1/2 % amortisablen Staatsanleihe ist auf Grund von Interimsscheinen undurchführbar.

Die Ausfertigung von Namenstitres dieser Anleihe wird daher nur gegen Einziehung der Inhabertitres stattfinden.

Die Einsendung von Interimsscheinen über Obligationen der 40 jährigen amortisablen Staatsanleihe an die Staatsschuldenkasse bzw. Liquidatur für die Staatsschuld zwecks Ausfertigung vinkulierter Stücke hat daher zu unterbleiben.

85.

Verhinderung der Flucht der Kriegsgefangenen.

In dieser Angelegenheit ist unterm 19. Juni 1916 Z. 2876 an die wohllehrwürdigen F. B. Pfarrämter nachstehender Auftrag erlassen worden:

Laut Zuschrift der hochlöblichen k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 15. Juni 1916 Z. 7 ^{3695 Mob.}/₉ 1916 ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in den letzten Monaten die Anzahl der Fluchtfälle von Kriegsgefangenen bedeutend gewachsen ist.

Infolgedessen werden über Ersuchen derselben hochlöblichen k. k. Statthalterei die hochwürdigen Herren Seelsorger auf das h. ä. Rundschreiben vom 2. September 1915 Z. 4879 aufmerksam gemacht und neuerlich beauftragt, im Sinne dieses Rundschreibens von der Kanzel auf die Bevölkerung in entsprechender Weise einzuwirken und sie zu belehren, daß eine wie immer geartete Unterstützung oder Vorschubleistung, Unterlassung der Erstattung der Anzeige, Beherbergung u. s. w. Fluchtverdächtiger strengstens bestraft wird.

86.

Erteilung von Auskünften

über den Aufenthalt verwundeter, kranker oder vermischter Militärpersonen und über Kriegsgefangene.

Von dem hohen Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei ist nachstehende Zuschrift vom 21. Juni 1916 Praes. Z. ¹⁵²⁰/₁ anher gelangt:

„Nach einer dem k. k. Ministerium des Innern zugekommenen Mitteilung des Auskunftsbüros des Roten Kreuzes in Wien befaßten sich Unberufene aus Gewinnsucht mit der Erteilung, beziehungsweise Vermittlung von Auskünften über den Aufenthalt verwundeter, kranker oder vermischter Militärpersonen. Sie bieten sich hiezu dem Publikum direkt durch Zeitungsinsertate an, bezeichnen sich jedoch mitunter auch als Militärauskunftsstellen, Maschinenschreib-Büros, oder nur als Vermittler für die Erlangung der vorbezeichneten Auskünfte.

Die Bezahlung wird damit bemängelt, daß Gebühren für Porti und Schreibauslagen in verhältnismäßig großer Höhe — bis 5 K für einen Schablonenbrief — zu vergüten sind.

Insbefondere betätigt sich der Agent Nagy Lajos in Debreczin seit längerer Zeit in der gedachten Art. Seine Vermittlungstätigkeit wird auch in Österreich in Anspruch genommen.

Wenn auch das Entstehen derartiger Erwerbsunternehmungen darauf schließen läßt, daß ziemlich weite Kreise der Bevölkerung entweder aus Unkenntnis des zur Erlangung unentgeltlicher Auskünfte einzuschlagenden Vorganges oder wegen nicht hinlänglicher Beherrschung der Schrift den Weg

zu den Auskunftsbüros vom Roten Kreuze nicht zu finden vermögen, also einer Vermittlung eben bedürfen, so muß doch einer Ausbeutung dieser Kreise der Bevölkerung durch gewissenlose Elemente energisch entgegen gearbeitet werden.

Infolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 17. Mai 1916, Z. 19771/M. Z. beehre ich mich das hochwürdigste Ordinariat zu ersuchen, die Bevölkerung im Wege der hochwürdigen Pfarrämter und zwar auch von der Kanzel darauf aufmerksam machen zu lassen, daß um Kriegsgefangene, Kranke und Verwundete, endlich um Vermißte in nachstehender Weise anzufragen ist:

1. Um Kriegsgefangene ausschließlich bei jenem Landesvereine vom Roten Kreuze, in dessen Bereich der Betreffende zuständig ist, bzw. sein Truppenkörper gehört (also für alle Steirer — beim Landes- und Frauenhilfsvereine vom Roten Kreuz für Steiermark in Graz).

Die Anfragen sind mit gewöhnlicher Antwortpostkarte zu stellen, die Rückadresse hat die anfragende Partei zu schreiben.

Anzugeben ist: Name, Alter, Zuständigkeit, Charge und Truppenkörper des gesuchten Kriegsgefangenen. Unleserliche Anfragen können nicht beantwortet werden.

2. Um **nicht** kriegsgefangene Verwundete und Kranke ist beim Auskunftsbüro vom Roten Kreuz in Wien, VI. Bez., k. u. k. Kriegsschule, anzufragen. Anzugeben sind auch hier die obigen Daten. Für diese Anfragen sind Antwortkarten vorge druckt, die bei allen größeren Postämtern erhältlich sind.

3. Die Evidenz der Vermißten wird beim Gemeinsamen Zentralnachweisbüro in Wien, Ab-

teilung C, I. Fischhof 3, geführt. Anfragen um Vermißte sind direkt an diese Adresse mit gewöhnlichen Antwortpostkarten gleichfalls unter Angabe obiger Daten zu richten.

Alle Auskünfte werden selbstverständlich vollkommen kostenlos und so rasch als möglich erteilt. Es besteht daher keine Veranlassung, sich an unberufene Auskunftsvermittler zu wenden, die ja doch darauf angewiesen sind, die nötigen Erkundigungen bei den vorge nannten offiziellen Auskunftsstellen wieder einzuholen, so daß dem Anfragenden die bezüglichen Mitteilungen erst später zukommen können.

Ferner beehre ich mich um die gefällige Mitwirkung der hochwürdigen Seelsorgegeistlichkeit auch in dem Sinne zu ersuchen, daß sie jenem Teile der Bevölkerung, welcher des Schreibens nicht ausreichend kundig ist, bei der Verfassung von Eingaben an die offiziellen Auskunftsstellen behilflich sei, eventuell die Eingaben für die Leute unentgeltlich verfasse.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p."

Im Sinne dieser Zuschrift werden die F. B. Pfarrämter angewiesen, die Bevölkerung auch von der Kanzel darauf aufmerksam zu machen, wie um Kriegsgefangene, Kranke und Verwundete, endlich um Vermißte anzufragen ist, und sind hiebei die Bestimmungen sub 1—3 den Gläubigen bekannt zu geben.

Auch wolle die hochwürdige Seelsorgegeistlichkeit jenem Teile der Bevölkerung, welche des Schreibens nicht hinreichend kundig ist, bei der Verfassung von Eingaben an die offiziellen Auskunftsstellen behilflich sein, eventuell die Eingaben für die Leute unentgeltlich verfassen.

87.

Aktion, betreffend die Besorgung der Privatangelegenheiten der Eingerrückten.

An die wohlhehrwürdigen F. B. Pfarrämter ist unterm 26. Juni 1916 Z. 2988 in dieser Angelegenheit folgende Weisung erlassen worden:

Die hochlöbliche k. k. steiermärkische Statthalterei hat unterm 16. Juni 1916 Z. 7⁴²⁰⁹/₁₇₀ 1914 nachstehendes Schreiben anher gerichtet:

„Da die Einrichtung der wirtschaftlichen Bezirkshilfsbüros für die Besorgung der Privatangelegenheiten der Eingerrückten und ihrer Angehörigen in der Bevölkerung zum Teil nicht genügend bekannt ist, beehrt sich die Statthalterei mit

Beziehung auf ihre Note vom 18. August 1914 Z. 7⁴²⁰⁹/₁ das Ersuchen zu stellen, die beiliegenden Merkblätter an die hochwürdigsten Pfarrämter behufs gelegentlicher Bekanntmachung von der Kanzel zu versenden.“

Mit Bezug auf die voranstehende Zuschrift wird dem F. B. Pfarramte unter Hinweis auf das h. ä. Zirkulare vom 23. August 1914 Z. 4305 das beigelegte Merkblatt mit dem Auftrage zugemittelt, den Inhalt desselben der Bevölkerung gelegentlich von der Kanzel bekannt zu machen und hiebei das bezügliche wirtschaftliche Bezirkshilfsbüro anzuführen.

88.

Pastorierung der Kriegsgefangenen durch die Zivilgeistlichkeit.

Das sehr löbliche k. u. k. Militärkommando in Graz hat unterm 27. Juni 1916 M. N. Nr. ⁹⁸²²⁶/_{FS} nachstehendes Schreiben anher gerichtet:

„Die Heeresverwaltung erachtet es als Pflicht der Humanität, den Kriegsgefangenen die Möglichkeit zu bieten, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.“

Durch die bereits erfolgte Kreierung eigener Militär-Seelsorgen bei den einzelnen Kriegsgefangenenlagern könnte jedoch dieses Ziel nicht voll erreicht werden, wenn den zu landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeiten außerhalb der Kriegsgefangenenlager verwendeten Kriegsgefangenen keine geistliche Fürsorge zugewendet würde.

Eine Regelung dieses Seelsorgedienstes durch Beistellung von Militärgeistlichen zur Pastorierung dieser in der ganzen Monarchie zerstreuten Kriegsgefangenenarbeiterpartien erscheint nicht durchführbar und es muß diesbezüglich auf die Mitwirkung und Aushilfe des Zivilklerus gegriffen werden.

Das fürstbischöfliche Ordinariat wird ersucht, den unterstehenden Zivilklerus anweisen zu wollen, die Pastorierung der röm. und gr. kath. Kriegsgefangenen, soweit sich dieselben in Steiermark auf Arbeit bei den Gemeinden, privaten Besitzern etc. befinden, zu übernehmen.

Die Gendarmerieposten werden unter einem angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Kriegsgefangenen an Sonn- und Feiertagen, wenn ein separater Gottesdienst nicht stattfinden kann, zum Ortsgottesdienste unter entsprechender Bewachung geführt werden.

Die betreffenden Zivilgeistlichen hätten sich diesbezüglich mit den zuständigen Gendarmeriepostenkommandos ins direkte Einvernehmen zu setzen.

Falls die Ortsgeistlichkeit die hl. Beichte von den fremdsprachigen Kriegsgefangenen nicht abnehmen könnte und in der

Nähe kein geeigneter Priester zu finden wäre, hätte sie sich in dringenden Fällen und wenn eine hinreichende Anzahl Kriegsgefangener vorhanden ist, um Entsendung eines sprachkundigen Geistlichen an das Militärkommando in Graz zu wenden.

Sterbefälle der Kriegsgefangenen wären ohne Unterschied der Konfession im pfarrämtlichen Sterberegister zu protokollieren."

Im Sinne dieser Zuschrift wird der hochwürdige Seelsorgerlehrs angewiesen, die Pastorierung der röm. und gr. katholischen Kriegsgefangenen, soweit sich dieselben in Steiermark auf Arbeit bei den Gemeinden, privaten Besitzern etc. befinden, zu übernehmen.

Hinsichtlich des Gottesdienstes und einer entsprechenden Bewachung während desselben haben sich die Seelsorger mit den zuständigen Gendarmeriepostenkommandos ins direkte Einvernehmen zu setzen.

Falls die Ortsgeistlichkeit die heilige Beichte von den fremdsprachigen Kriegsgefangenen nicht abnehmen könnte und in der Nähe kein geeigneter Priester zu finden wäre, so hätte sie sich in dringenden Fällen, wenn eine hinreichende Anzahl Kriegsgefangener vorhanden ist, um Entsendung eines sprachkundigen Geistlichen an das k. und k. Militärkommando in Graz zu wenden.

Sterbefälle der Kriegsgefangenen sind ohne Unterschied der Konfession im pfarrämtlichen Sterberegister zu protokollieren.

89.

Erteilung der Dispens von allen drei Aufgeboten und von der geheiligten Zeit und Ermächtigung zur Trauung seitens der Militärseelsorger.

Von dem hochwürdigsten k. und k. Apostolischen Feldvikariate ist unterm 12. Juli 1916 Nr. 40.651 nachstehende Zuschrift anher gerichtet worden:

Um den Militärpersonen, welche ins Feld abzugehen haben, noch unmittelbar vor ihrem Abgange ins Feld, sowie denen, die auf kurze Zeit aus dem Felde in ihre Heimat beurlaubt werden, die kirchliche Eheschließung zu ermöglichen und zu erleichtern, gewähre ich hiemit allen Feldkuraten, welche eine eigene Seelsorge im Felde oder im Hinterlande führen (desgleichen analog den geistlichen Professoren) die Vollmacht:

die Militärpersonen — ungeachtet dessen, ob solche Militärpersonen dem Feldkuraten (geistlichen Professor) hinsichtlich der Seelsorge zugewiesen sind oder nicht, sich jedoch in demselben Orte, Garnison (Abschnitte im Felde) in Dienstleistung befinden und im Hinterlande jedoch der militärgeistlichen Jurisdiktion unterstehen, — kirchlich dreimal oder auch ein für allemal zu verkünden, oder die Dispens von allen drei Aufgeboten und von der geheiligten Zeit, sowie auch die Ermächtigung zur Trauung durch

den zuständigen Pfarrer der Braut, beziehungsweise durch einen von diesem zu delegierenden Priester, im übertragenen Wirkungskreise für den zuständigen Feldsuperior und mit Berufung auf diesen Erlaß zu erteilen und den Eheverbern hiefür auch eine schriftliche Urkunde auszustellen.

Es darf jedoch gegen die beabsichtigte Eheschließung kein anderes kirchliches oder staatliches Ehehindernis obwalten und wenn ja, muß — sofern dispensabel — die Nachsicht erwirkt werden; auch müssen die sonst erforderlichen Dokumente dem trauenden Priester (dem zuständigen Pfarrer der Braut), welcher für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung trägt, vorgelegt werden.

Der Manifestationseid muß im Falle der Dispens von allen drei Aufgeboten vor dem trauenden Priester abgelegt werden.

Der zuständige Pfarrer der Braut hat auch nach der Trauung einen Ex offo-Trauungsschein dem zuständigen Feldsuperiorate einzusenden.

Über die erteilte Dispens und ausgestellte Vollmacht

zur Trauung ist dem zuständigen Feldsuperior oder, im Zweifel über die Zuständigkeit zum Feldsuperiorate, dem Apostolischen Feldvikariate zu berichten.

Zur Erläuterung seien drei Beispiele angeführt:

Es kann zum Beispiel im Felde der Seelsorger des Inf.-Rgts. Nr. 20 diese Dispensen und die Vollmacht zur Trauung nicht nur den Angehörigen des Inf.-Rgts. Nr. 20, sondern auch Angehörigen anderer Truppen, Gruppen und Abteilungen, welche sich in seiner Nähe befinden,

ebenso kann im Hinterlande der in einer Garnison exponierte Feldkurat für alle Militärpersonen seiner Garnison oder der Peripherie (Städte, Gemeinden) diese Dispensen und Vollmacht erteilen.

Auch kann ein geistlicher Professor nicht nur für die seiner Jurisdiktion zugewiesenen Anstaltsangehörigen, sondern auch für alle in derselben Garnison oder Umgebung sich befindlichen Militärpersonen — sofern kein anderer Feldkurat für die Garnisons- oder Spitalseelsorge bestellt

ist — die vorerwähnten Dispensen und die Vollmacht erteilen.

Zur weiteren Vereinfachung der Eheamtshandlungen habe ich mit hierämtlichem Schreiben Nr. 31.974 vom 15. Mai l. J. meine Zustimmung zu allen während des Krieges von den hochwürdigsten Ordinariaten zu erteilenden oder zu erwirkenden Dispensen von den kirchlichen Ehehindernissen gegeben, so daß die für die Braut gewährte Dispens auch für den Bräutigam Geltung hat.

Dieser Erlaß ergeht an alle Feldsuperiorate der Armeen, des Hinterlandes und der Militär-Generalgouvernements und an das Marinesuperiorat zur analogen Anwendung, behufs Verlautbarung an alle unterstehenden Geistlichen, — für die k. k. Landwehrgeistlichen auch in ungarischer Sprache.

Emmerich Vjelik m. p.,
Bischof, Apostolischer Feldvikar.

Diese Zuschrift wird hiemit den hochwürdigsten Seelsorgern zur Benehmungswissenschaft mitgeteilt.

90.

Kriegsversicherung.

Im April 1915 wurde von dem unter dem Allerhöchsten Protektorate Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät stehenden k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond eine Kriegsversicherung zum Wohle von Witwen und Waisen nach im Felde gefallenen Kriegern ins Leben gerufen und im Juli desselben Jahres eine Landesstelle für Steiermark in Graz, Franzensplatz 2 errichtet.

Der Zweck der Kriegsversicherung ist die Sicherstellung eines Kapitals, das den Witwen und Waisen jener Soldaten, die im Kriege gefallen oder gestorben sind, sofort nach deren Tode ausgezahlt werden soll.

Im Anschlusse an die Kriegsversicherung hat der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond mit der k. k. priv. Lebensversicherungsgesellschaft Österreichischer Phönix eine Kriegsinvaliditätsversicherung vereinbart.

Durch diese Invaliditätsversicherung soll den Inva-

liden zur Sicherung der eigenen Zukunft und zugleich zur Versorgung der Angehörigen ein Kapital beschafft werden, mit dem sie ihre bisherige Existenz erhalten können und in den Stand gesetzt werden, sich ihrem bisherigen Berufe zu widmen oder sich einem neuen, den individuellen Verhältnissen mehr entsprechenden Unternehmen zuzuwenden.

Da die Kriegsversicherung im Interesse sowohl der Witwen, Waisen und Invaliden als auch der Gemeinden gelegen ist, so wird die hochwürdige Diözesangeistlichkeit dringendst eingeladen, der Bevölkerung den Abschluß von Kriegsversicherungen zu empfehlen und an dieser patriotischen Fürsorge-Aktion als Berater und als Vermittler mitzuwirken zum Wohle des Einzelnen und zum Segen der Gesamtheit.

Discite benefacere: Quærite iudicium, subvenite oppresso, iudicate pupillo, defendite viduam! (Is. 1, 17).

91.

Regelung der Milchzufuhr in Städte und Industrieorte.

Die hochlöbliche k. k. steiermärkische Statthalterei hat unterm 14. Juli 1916 Z. 4 ²³⁹²/₁ anher mitgeteilt, daß wegen der bereits gegenwärtig außerordentlich drückenden Milchknappheit, die in den Wintermonaten, insbesondere in den Städten und in den Industrieorten zu den größten Schwierigkeiten führen muß, für einige Gebiete Steiermarks „An-

ordnungen für die Regelung der Milchzufuhr in Städte und Industrieorte“ erlassen wurden.

Die Bestimmungen dieser Anordnungen beziehen sich auf den Zweck der Regelung, gesetzliche Grundlage, örtliche Einteilung, Feststellung der abgabepflichtigen Milchmengen, Einrichtung der Sammelstellen, Futterbeschaffung, Milch-

preisfestsetzungen, Kostendeckung und Dienststellen für die Durchführung der Regelung.

Was unsere Diözese betrifft, ist derzeit von Belang Punkt 9, wodurch für die Durchführung der Regelung der Milchzufuhren zwei Dienststellen geschaffen werden, und zwar die „Dienststelle für Milchversorgung in Bruck a. M.“ und die „Dienststelle für Milchversorgung der Stadt Graz und Umgebung“ in Weizelsdorf bei Graz.

Laut Alinea b umfaßt das Arbeitsgebiet der „Dienststelle für Milchversorgung der Stadt Graz und Umgebung“ in Weizelsdorf bei Graz die politischen Bezirke Graz Umgebung, Hartberg, Weiz, Feldbach, Voitsberg und Radkersburg.

Demnach sind durch diese Bestimmungen derzeit in unserer Diözese nur die Pfarren St. Peter bei Radkersburg, St. Anna am Kriechenberge und Maria Schnee in Wölling betroffen.

Die bezüglichen Pfarrämter wollen sich die ausführlichen „Anordnungen für die Regelung der Milchzufuhr in Städte und Industrieorte“ von der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft erbitten und auf Grund derselben die Bestrebungen der in Betracht kommenden Dienststelle sowie der politischen Bezirksbehörde wegen der kriegssozialen Wichtigkeit der Aktion mit allen ihnen zu Gebote

stehenden Mitteln, insbesondere durch eine wirksame Belehrung von der Kanzel aus und auch im sonstigen Verkehr mit der Bevölkerung unterstützen.

Jetzt, da „in den größeren Städten . . . mitunter ein empfindlicher Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln . . . zumal an Milch, die für Kinder und Kranke unentbehrlich ist, eingetreten ist,“ gelten die bereits zu Weihnachten 1915 an die Diözesanen gerichteten oberhirtlichen Worte: Teilet alle, die ihr mit Viehstand und Feldfrüchten von Gott dem Herrn gesegnet seid, dasjenige davon, was ihr nicht unbedigt selbst zum Lebensunterhalt braucht, bereitwilligst mit denen, die daran Mangel leiden, bringet es auf den Markt im Sinne der bestehenden Vorschriften und gebet es ab um gerechte Preise, wie sie gesetzlich festgestellt sind! . . . Leget euch in der Führung eures Haushaltes Einschränkungen auf und gehet mit Mehl, Milch, Fleisch, Fett, Feldfrüchten, kurz mit allen Nährstoffen recht sparsam, recht hausälterisch um! . . . Jetzt in diesen bangen Kriegszeiten müssen wir besitzen und betätigen . . . Gehorsam gegenüber den Gesetzen und behördlichen Anordnungen, Genügsamkeit und Sparsamkeit, einfache Lebensweise, kurz Mäßigung in allem und jedem.¹

¹ Kirchl. Verordnungsblatt für die Lavanter Diözese, 1915. Num. XVI. Abf. 106. S. 237 f.

92.

Ehrung der im Kriege Ausgezeichneten und Gefallenen.

In Ergänzung der Verfügung über die Errichtung der Kriegerdenkmale — Kirchl. Verordnungsblatt, 1915. Nr. V. Abf. 39. Seite 111 — wird hiemit noch angeordnet:

Sobald dem Seelsorger bekannt wird, daß ein Angehöriger seiner Pfarrgemeinde eine Kriegsdcoration erhalten hat, soll der Name des Ausgezeichneten und die

Art der Auszeichnung von der Kanzel verkündet werden.

Ebenso soll, sobald die sichere Kunde vom Tode eines pfarrsangehörigen Kriegers eintrifft, sein Name auf der Kanzel genannt und nach der Predigt gemeinsam mit dem gläubigen Volke ein Vaterunser für die Seelenruhe des Verewigten gebetet werden.

93.

Sparsamkeit im Wachsverbrauch.

Wie bezüglich des für das ewige Licht notwendigen Öles — Kirchl. Verordnungsblatt, 1915. Nr. XVI. Abf. 104. Seite 227 — werden hiemit die Kirchenvorstände rücksichtlich des Verbrauches von Wachs bei liturgischen Handlungen zur Sparsamkeit gemahnt.

Das Verbrennen von Kerzen auf den Altären ist

auf das durch liturgische Vorschriften bestimmte Mindestmaß zu reduzieren, gleichviel ob die verwendeten Kerzen aus Mitteln der Kirche gekauft oder von den Gläubigen gespendet werden.

Das Verbrennen von Opferkerzen auf Kerzenständern hat während der Kriegszeit zu unterbleiben.

94.

Der Gebrauch eines halben Bogens für kurze Eingaben.

Auf der Diözesansynode vom Jahre 1911 (Operationes et constitutiones Synodi dioecesanæ Lavantinae

a. 1911 congregatae. Marburgi, 1912, Pag. 833) wurde bestimmt;

Si officium parochiale ad interrogationem, omnibus officiis parochialibus propositam, negative respondeat, si annuam aut trimestrem aut aliam relationem proponat, si redditum e collectis praescriptis aut correcturam matriculae transmittat, sufficit hac de re mentionem facere in dimidia parte plagulae plicatae per modum sic dicti rubri.

Aus Ersparungsrücksichten wird diese Bestimmung der Diözesansynode dahin ausgedehnt, daß sich die F. B. Pfarrämter und Kirchenvorstellungen auch bei kurzen Eingaben bis zum Kriegsende eines halben Bogens bedienen können.

95

Namensänderung der Pfarre St. Wolfgang bei Wisch und Ternowetz.

Infolge der im Wege des F. B. Ordinariates in Vorlage gebrachten Eingabe des F. B. Pfarramtes St. Wolfgang bei Wisch und Ternowetz vom 1. Oktober 1915 Z. 308 langte unter dem 23. Juni 1916 Z. 6¹⁸²⁵/₃ 1916 nachstehende Entscheidung der k. k. Statthalterei in Graz ein:

Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 6. Oktober 1915 beehrt sich die Statthalterei mitzuteilen, daß

unter einem das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat und die übrigen Behörden in Steiermark verständigt werden, daß der Name der Pfarre und des Pfarramtes „St. Wolfgang bei Wisch und Ternowetz“ in „St. Wolfgang in Windisch-Büchel (St. Wolfgang W. B.) — Sv. Bolfenk v Slovenskih Goricah“ — geändert wurde.

96.

Mili darovi

za nameravano vojno spominsko cerkev v predmestju Sv. Magdalene v Mariboru.¹

I. izkaz prispevkov.

Č. g. Jožef Kolarič, župnik na Paki 50 K; kn. šk. župnijski urad Dramlje 60 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Lenart nad Laškim 20 K (darovala Marija Pajk, posestnica v Tevčah, v spomin svojemu na italijanskem bojišču padlemu sinu Matevžu Pajk); kn. šk. župnijski urad Sv. Anton na Pohorji 50 K (č. g. Jožef Panič, župnik 20 K); č. g. Dr. Anton Pinter, c. in kr. mornariški vojni kurat v Pulju 100 K; kn. šk. župnijski urad Gotovlje 60 K; kn. šk. župnijski urad Središče 27 K 70 h; kn. šk. župnijski urad Sv. Jernej v Radvanju nad Muto 7 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Andraž v Slov. gor. 20 K; kn. šk. župnijski urad Stranice 57 K 2 h; kn. šk. župnijski urad Pilštanj 40 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Benedikt v Slov. gor. 74 K; kn. šk. župnijski urad Slivnica pri Mariboru 70 K; Št. Lenart nad Laškim 20 K (darovala Janez in Amalija Škorja, posestnika v Podgorici, v znak hvaležnosti za vse od Boga prejete dobrote); kn. šk. nadžupnijski urad Rogatec 55 K 40 h; kn. šk. župnijski urad Brezno 50 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Miklavž pri Slov. gradu 26 K; mč. g. Martin Meško, dek. administrator in župnik v Kápeli 300 K; kn. šk. nadžupnijski urad Vuzenica 100 K (župljanje 54 K, Marijina družba v Vuzenici 12 K, Antonija Salecl 4 K, mč. g. Alojzij Arzenšek, dekan in nadžupnik v Vuzenici 30 K); Jozefa Zdolšek, Gaberje pri Celju 100 K;

kn. šk. župnijski urad Sv. Rupert v Slov. gor. 176 K 25 h; kn. šk. župnijski urad Vuhred 15 K; kn. šk. župnijski urad Prevorje 35 K 64 h; kn. šk. župnijski urad Sv. Križ pri Ljutomeru 140 K 81 h (č. g. Jožef Weixl 100 K, Marija Črnjevič 6 K 81 h, Frančiška Peršak 2 K, Ana Vrbnjak 2 K, Terezija Bohanec 1 K, Neža Špindler 1 K, Alojzij Jureš 10 K, Marija Kralj 10 K, Terezija Lah 2 K, Ivana Farkaš 2 K, Marija Skuhala 4 K); Jursinci za † Jankota Koser 20 K; Bizeljsko: Marija Urek 2 K.

Ivan Krebs, pionir pri železniški kompaniji vojna pošta štev. 241 5 K; kn. šk. župnijski urad Št. Jurij v Slovenskih goricah 88 K 6 h; č. g. Jožef Šribar, kaplan v Trbovljah za svojega na fronti padlega oskrbnika Janeza Omerza 100 K; kn. šk. župnijski urad Št. Janž na Peči 14 K; mč. g. Franc Hrastelj, arhidijakon v Konjicah 100 K; č. g. Martin Jurhar, vikarij konjiški 10 K; Blaž Petelinek, posestnik v Konjicah 10 K, Marija Frim iz Gabrovnika 20 K; korporal Franc Žličar v imenu svojih 11 tovarišev 29 K (Franc Žličar 2 K, Peter Kelenc 2 K, Janez Volarič 2 K, Franc Ivačič 4 K, Michael Senekovič 2 K, Franc Petrovič 4 K, Franc Oberleit 4 K, Janez Perger 2 K, Matija Bizjak 2 K, Franc Pičnik 2 K, Franc Marolt 2 K, Andrej Cotič 1 K); č. g. Gregor Presečnik, župnik v pok. v Žalcu 50 K; g. Gomilšak (Gradec) 20 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Ilj v Slov. gor. 100 K; č. g. Ferdinand Pšunder, župnik pri Sv. Bolfenku v Slov. gor. kot rojak župnije sv. Magdalene

¹ Cerkevni zaukaznik za Lavantinsko škofijo, 1916. št. VII. odst. 58. str. 89 — 91.

v Mariboru 500 K; župljanje 50 K. Župnija Makole: Barbara Muršič 20 K, Janez Galun 10 K, Simon Verdnik 10 K, Barbara Frangež 10 K, Ana Drosk 10 K, Peter Hajšek 10 K, Jera Drvar 12 K, posojilnica v Makolah 10 K, mč. g. Mihael Lendovšek, kn. šk. konzistorijalni svet. in župnik v Makolah 10 K, Antonija Potisk 5 K, Marija Skledar 4 K, Jernej Sternad 4 K, Barbara Šetar 2 K, Jozefa Skledar 2 K, Marija Pepelnak 2 K, Ema Dobejšek 2 K, Agata Lepej 2 K, Jakob Cverlin 2 K, Ana Poharc 1 K, Franc Rojs 1 K, Juri Švagan 1 K; Simon Kitek, c. in kr. poljski lovski bataljon št. 20 6. stotnija vojna pošta

št. 220 12 K; kn. šk. župnijski urad Ribnica na Pohorju 50 K; Sv. Venčesl 40 K; Sv. Martin pri Slovenj. Gradu 45 K; mč. g. Janez Lenart, kn. šk. svet. in nadžupnik v Šmartnem pri Slov. Gradu 100 K; kn. šk. župnijski urad Sv. Rok v Selah 20 K; župnija Sv. Urbana pri Ptuj: Marija Markež, Marija Tašnev, Alojzija Bezjak vse iz Doliča 9 K; g. Vilhelm Czerny, c. in kr. stotnik, komandant v Veržeju 100 K; Marija Lah pri Sv. Juriju ob Ščavnici 10 K; č. g. Jernej Podpečan, kaplan v Konjicah 10 K; Ignac Kuk, posestnik v Konjicah 10 K.

Skupaj 3308 K 88 h.

97.

Literatur. Slovstvo.

1. Die hochwürdige Diözesangeistlichkeit wird auf das Büchlein „Ein Priesterleben“ von Dr. Georg Simpl aufmerksam gemacht. Da der Reinertrag der Broschüre zur Pfarrgründung in Wettmannstätten, Diözese Seckau, verwendet werden soll, wird der Ankauf derselben dem Klerus wärmstens empfohlen. Das Büchlein wird vom hochw. Herrn Verfasser selbst den Herren Seelsorgern um den Preis von 1.20 K zugesendet werden.

2. Nedeljski evangelji s kratko naobračbo zlasti v korist krščanskim vojakom. Z dovoljenjem prečastitega knezoškofijskega Lavantinskega ordinarijata z dne 2. aprila 1916 št. 1680. V Mariboru, 1916. V založbi knezoškofijske Lavantinske konzistorijalne pisarne. — Pod tem naslovom so izšli po prizadevanju in na stroške nad vse požrtvovalnega in za vojaške potrebsčine toli skrbnega in vnetega prevzvišenega Nadpastirja Lavantinskega evangelji za vse nedelje in praznike cerkve-

nega leta, h katerim je pridejana kratka razlaga in naobračba dotičnega evangelja. Vojaki, odtrgani od lepega domačega cerkvenega življenja, nimajo žalibog v svoji težki službi milosti, da bi se mogli vsako nedeljo in sleherni praznik udeležiti službe božje in bi mogli slišati besedo božjo svetega evangelja. Zato bodo z veseljem pozdravili to knjižico, ki bo jim milo nadomestilo za nedeljsko prerojenje v domačiji in blago hladilo za njih upa, poguma in tolažbe potrebne duše. V lepem, preprosto-domačem, jedrnatem slogu sestavljene naobračbe bodo močno pospeševale razumevanje svetih evangeljev tako, da bo beseda božja za naše vojake luč njihovim stezam in balzam njihovim srcem. Naobračbe so pa tudi občne vsebine in bodo vsakemu kristjanu prav dobro služile. — Vsega priporočila vredna knjižica obsega v mali žepni obliki 93 strani. Dobiva se v kn. šk. pisarni, zvezek po 25 helarjev.

98.

Diözesan-Nachrichten.

Inveſtiert wurden die Herren: Johann Zdravec, Pfarrer zu St. Wolfgang am Ragberge, auf die Pfarre St. Lorenzen am Draufelde und Valentin Kropivšek, I. Kaplan zu St. Michael bei Schönstein, auf die Pfarre St. Anna in Fraenheim.

Bestellt wurde Herr Franz Planinc, Kaplan zu St. Jakob in W. B., als Provisor zu St. Wolfgang am Ragberge.

Einberufen zur k. k. Militärseelsorge wurde Herr Alois Rezman, II. Chorvitar an der Dom- und Stadtpfarrkirche in Marburg.

Wiederangestellt wurde Herr Alois Sagaj, Provisor zu St. Lorenzen am Draufelde, als Kaplan daselbst.

Überſetzt wurden die Herren: Josef Kavčič, Provisor zu St. Anna in Fraenheim als I. Kaplan nach St. Michael bei Schönstein,

Eugen Lorger, Stadtpfarrkaplan zu St. Jakob in Friedau, als II. Chorvitar an die Dom- und Stadtpfarrkirche in Marburg, Franz Slana, II. Stadtpfarrkaplan zu St. Bartholomäus in Windischfeistritz, als Stadtpfarrkaplan nach St. Jakob in Friedau und Andreas Klobasa, Kaplan zur Hl. Maria in Saring, als Kaplan nach St. Jakob in W. B.

Neuangeſtellt wurden die Herren Presbyter Martin Gorogranc als II. Stadtpfarrkaplan zu St. Bartholomäus in Windischfeistritz und Martin Medved als Kaplan zur Hl. Maria in Saring.

Geſtorben ſind die Herren: Franz Vidmaier, penſ. Pfarrer von St. Valentin bei Süßenheim, im Spitale der Barmherzigen Brüder in Graz am 1. Juni 1916 im 53. und Josef Krajnc, penſ. Pfarrer von St. Bartholomäus in Bibita, in Kirchstätten am 15. Juni 1916 im 57. Lebensjahre.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 25. Juli 1916.

† **Michael,**
Fürstbischof.